



Franz Joseph Buß von

Zur Geschichte der deutschen Fabrikgesetzgebung : erste sozialpolitische Rede in einem deutschen Parlament im Jahre 1837

Offenburg: Adolf Geck, 1904

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1860995500>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Zur Geschichte der deutschen Fabrikgesetzgebung.

Erste sozialpolitische Rede
in einem deutschen Parlament im Jahre 1837

von

Franz Josef Ritter v. Buss

badischer Landtagsabgeordneter.

Nachlaß Prof. Bittel

Offenburg.

Druck und Verlag von Adolf Ged.

1904.

Elr 345

Universitätsbibliothek Rostock
Fachbibliothek Geschichte



UB Rostock
285 001 147 390



Bibliothek

Inventar - Nr. 1969/1160

Signatur: Ch. 345

Vorwort.

Zum erstenmale geschah es im Lande Baden, daß auf der Tribüne eines gesetzgebenden Parlamentes die Arbeiterfrage im Zusammenhang mit der ganzen historischen und volkswirtschaftlichen Grundlage erörtert wurde. Der Redner war ein Schneidersohn aus der Ortenau, Franz Joseph Buß, geboren am 23. März 1803 in Zell am Harmersbach, einem kleinen Städtchen des Schwarzwaldes, das einstmals eine freie deutsche Reichsstadt war. Im Sommer 1904 zerstörte ein gewaltiger Brand einen großen Teil des hübschen, altertümlichen Städtleins, das an der Vereinigung des Norddracher und Harmersbacher Tales liegt. Das letztere erhält in diesem Jahre eine Sekundärbahn; im ersteren befinden sich zwei Heilstätten für Lungenkranke

Unter diesem Waldvolke aufgewachsen, empfing der Schneidersohn Franzsepp eine tiefe Liebe zum Proletariat; der alte Freiheitsstolz der freien Reichsstädter vererbte sich auf seine Generation; der Knabe zeigte eine ganz außerordentliche geistige Veranlagung.

Auf dem Gymnasium zu Offenburg begann er seine Studien. Als er noch Student der Philologie und Philosophie in Freiburg i. B. war, löste Buß eine Preisfrage und erwarb sich den Dokortitel; später ist er Doktor beider Rechte geworden. Auch die Universitäten Heidelberg und Göttingen hatte er besucht, als der junge Gelehrte 1828 an der Juristenfakultät zu Freiburg in Baden sich etablierte.

Philosoph und Philologe, Kenner sämtlicher europäischen Sprachen, Mediziner, Chirurg und Geburtshelfer, Lehrer der Rechts- und Staatswissenschaften — dazu ein eifriger Politiker mit jugendlichem Feuer — ein Radikaler und Freigeist — 1829 am Freiburger Stadtgericht selbständiger Richter, darauf Anwalt in Rechts- und Verwaltungssachen, 1828 29 Dozent, 1833 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor des deutschen Staats- und Bundesrechts, 1844 des Kirchenrechts. 2c. 2c.

Vom Feuer der Julirevolution befeelt, entflammte Buß die Studentenschaft zur höchsten Begeisterung, ging er unter das Volk, um politische Vorträge, besonders über Staat und Kirche, zu halten; daneben benutzte er eine beachtenswerte Studentenorganisation zur Verbreitung der Kenntnisse in der internationalen Literatur.

Seine Absicht, eine periodische Zeitschrift der vergleichenden Rechtskunde (*Revue de la jurisprudence et législations comparée*) herauszugeben, für deren Verlag ein Berliner Buchhändler gewonnen war, scheiterte; es erschienen davon einige Bruchstücke z. B. über Staatsrecht in Nordamerika, eine Geschichte der Staatswissenschaften.

Die öffentliche Agitation, welche der unermüdete junge Gelehrte im Lande veranstaltete, verschaffte ihm eine solche Popularität, daß das Volk ihm einen Kammeritz erzwingen wollte, noch ehe Buß das gesetzlich vorgeschriebene Alter erreichte. In seinem 34. Lebensjahre erhielt er dann das Mandat für den schwarzwälderischen Landtagswahlkreis Gengenbach-Oberkirch. Man setzte große Hoffnungen auf sein parlamentarisches Vollbringen inmitten einer Volksvertretung, welche damals die berühmtesten Männer der badischen Demokratie enthielt, die tapferen 25—30 Vorkämpfer auf der Linken um Kottel, Welker, Hystein, welche als die „bedeutendsten und bis zur Selbstaufopferung entschlossenen Charakterköpfe der Volksvertretung sich weder von dem Wandel der Menschen und der Zeiten, noch von ministerieller Gunst oder Ungunst im geringsten imponieren ließen. . . . Gleich als ob ganz Deutschland von den dichtgefüllten Gallerien niederschaute, trug Karl v. Kottel die Reichssturmfahne, das schwarz-rot-goldene Banner voran und die begabte liberale Jugend, der parlamentarische Nachwuchs hing an jedem seiner Worte“.

So schildert Leonhard Müller in seiner „Bad. Landtagsgeschichte“ das radikale Milieu in der Kammer der dreißiger Jahre, in welche gegen Ende des Jahrzehnts der vierfache junge Doktor als himmelstürmender Landstand eintrat, aber „die großen Erwartungen, die man in hohen kirchlichen und weltlichen Regionen an sein Auftreten geknüpft hatte, in keiner Weise erfüllte“.

Wenn es zurzeit unserer Großeltern schon „psychologische Rätsel“ gab, war Buß ein solches. Der Dreißigjährige feiert die Ketzer Huf und Hieronymus als Helden im Kampfe für die religiöse Freiheit und ladet zur Beisteuer für ein in Konstanz zu errichtendes Denkmal mit dem Motto ein: „Die Flammen des Ketzergerichts haben zwar den Leib dieser Märtyrer zerstört, nicht aber ihren Geist.“

Fünf Jahre später trägt Buß das Banner der ecclesia

militans an der Spitze der jungen ultramontanen Bewegung, als deren rasstloser Schriftsteller er alsbald den Ronge'schen Deutschkatholizismus bekämpft und die Einführung religiöser Orden gegen den Keizergeist fordert. Sein Radikalismus war — wie Pfarrer H. Hansjakob schrieb — „der Verehrung geschichtlich positiver Freiheit gewichen.“

„Schon seine Erscheinung auf der Rednerbühne mit den fest auf das Katheder und das Kollegheft gerichteten Augen wirkte komisch. Auch ohne Prophetenblick konnte man vorhersehen, daß dieser mit kompendiöser Wissenschaft geschwängerte Kopf, dessen Ideen noch im Spinnweb der Systeme hingen, weitere Metamorphosen durchmachen werde. . . . Wie es sich aber mit dieser Wandlung der politischen und religiösen Anschauung in Wirklichkeit verhalten haben mag, Buß war im übrigen ein echt badischer Volksvertreterstypus, der schon von Hause aus die Eigenschaft, die ihn später zum Manne des Volkes machen sollte, besaß: eine warme, treue und opfermütige Liebe zu der engeren Heimat mit ihrem armen Waldvolke. Hätte er mehr aus diesem natürlichen Grunde und der angebotenen Freiheitsliebe, als aus der angelernten und affektierten Mittelstandspolitik die starke Wurzel seiner Kraft geschöpft, so wäre er wie kein anderer geeignet gewesen, das große soziale Thema auf der badischen Landtagstribüne der folgenden Jahrzehnte von dem Standpunkt des Volksvertreters zu behandeln.“ (L. Müller, Bad. Landtaggesch.)

Noch auf dem außerordentlichen Landtage 1838, der sich mit der Erbauung einer Eisenbahn im Lande Baden befaßte, trat der Abgeordnete Buß im Einklang mit seiner Vergangenheit auf die Seite der Fortschrittler Rottck und Welker, welche gegenüber den Reaktionären in der Erbauung von Eisenbahnen eine Frage der Kultur und Civilisation erkannten. Buß, vom Geiste der Internationalität gehoben, schilderte in einer Art Prophetie die internationale Entwicklung der eisernen Wege, führte den badischen Schienenstrang in der Phantasie nach Süden weiter über den Schwarzwald und die Alpen bis ans mittelländische Meer — — und erntete dafür den Spott jener nie aussterbenden Beschränktheit der Altflugen, die heute mit ihrem Hohn über den Zukunftsstaat den Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft aufhalten zu können glauben.

Buß machte sich parlamentsmüde und bereitete seine Abdankung vor, die beim Wechsel seiner religiösen Anschauung nur eine Konsequenz war.

Unter der Führung des Herrenhäuslers Freiherr v. Andlaw drängte die katholische Hierarchie zum Bruch des faulen Friedens zwischen Kirche und Staat; es entstand die große Reformbewegung, die sich im Landtag mittels Petitionen ankündete. Gegenüber der Geschlossenheit der liberalen Kammermajorität konnte die kirchlich reaktionäre Vertretung nicht viel ausrichten. Der einzige ultramontane Typus Franz Joseph Buß war im Auftreten gehemmt durch die freigeistige Vergangenheit; er gab im Jahre 1840 seine landständische Tätigkeit freiwillig auf.

Die Neuwahlen hoben Buß als einzigen Erforenen des ultramontanen Katholizismus auf den Schild. Wieder erfolglos führte er in der II. Kammer gegen die vereinigte Opposition den Kampf wegen des Deutschkatholizismus. In Wien lernte ihn der Fürst Metternich kennen und erbat sich die Freundschaft des badischen Reaktionärs. Zur Vorbereitung der Aktion gegen den revolutionären Ansturm gründete Buß 1846 hundert katholische Vereine, denen er im Herbst 1848 zu Mainz auf einem Kongreß präsiidierte.

Es kam der Frühling von 1848.

Im Vorparlament gefiel es ihm nicht; wegen Krankheit legte Buß sein Mandat nieder. In die Nationalversammlung wählten ihn gleichzeitig ein westfälischer und ein bayerischer Kreis; er schloß sich dort der österreichischen Fraktion an und wurde der Intimus des Reichsverwesers Johann. In dieser Umgebung kämpfte Buß für Oesterreich gegen den preußischen Einfluß, für die Reaktion gegen den Fortschritt auf allen Gebieten.

Ritter v. Buß verband mit seinen außerordentlichen geistigen Anlagen einen übertriebenen Fleiß;*) sein Name war am Schluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so berühmt wie derjenige seines landsmännischen Gegenfüßlers Hecker. Er imponierte schon

*) Von den im Druck erschienenen Arbeiten des Franz Joseph Buß erwähnen wir:

Geschichte und System der Staatswissenschaften. — Methodologie des Kirchenrechts. — Ueber den Einfluß des Christentums auf Recht und Staat. — Das Nonnetum in der 2. badischen Kammer. — Die Orden der barmherzigen Schwestern. — Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Deutschlands. — Die Gemeinsamkeit der Rechte und Interessen des Katholizismus in Frankreich und Deutschland. — Zur katholischen Politik der Gegenwart. (1850). — Der hohe und der niedere Radikalismus. — Die deutsche Einheit und die Preußenliebe. — Der Orden des guten Hirten. — Die urkundliche Geschichte des National-Territorial-Kirchentums in der kathol. Kirche Deutschlands. — Die Aufgaben des katholischen Teils deutscher Nation. — Reformen im Dienste der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. — Die notwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der katholischen Weltgeistlichkeit Deutschlands. — Die Reformen der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland an Gymnasien und Universitäten etc. — Die Wiederherstellung des kanonischen Rechts in der oberrheinischen Kirchenprovinz. — Der heilige Thomas, Erzbischof von Canterbury und Primas von ganz England und sein Kampf um die Freiheit der Kirche. — Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart. — Sur les institutions académiques en France. — Für die Glaubenseinheit Tirols. — La situation religieuse actuelle en Autriche. — L'edit de religion du Reichstag. — Oesterreichs Umbau im Verhältnis des Reichs zur Kirche. — Rechtfertigung des Anspruchs Tirols auf seine Glaubenseinheit. — Troisième anniversaire seculaire du Concile de Trente.

Zeitschriften, die Buß herausgab, waren:

Capistran, Zeitschrift für die Rechte und Interessen des katholischen Deutschland. — Die praktische Zeitschrift für die Freiheit und Entwicklung der katholischen Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz.

durch seine äußere Erscheinung, durch eine hohe Gestalt. Man rühmte sein gesellschaftliches Talent, gewinnend auch für die Gegner, seinen noblen Charakter und unerschöpflichen Humor, man bewunderte den besorgten Vater seiner 8 Kinder im trauten Familienheim zu Freiburg i. B., wo ihm der Tod am 31. Januar 1878 die Ruhe brachte, die Buß sich nie im Leben gönnte.

Als Buß in den 50er Jahren zum drittenmal in die Kammer gewählt wurde, erklärte diese sein Mandat für ungiltig. Aber er wollte es darauf ankommen lassen, auf seinem Sitz so lange auszuharren, bis er der Gewalt weichen müßte. Die Neuwahl brachte ihm eine Niederlage. Zum viertenmal wurde Buß in den Landtag gesandt im Jahre 1873. Darauf wählte ihn der 14. badische Reichstagswahlkreis 1874 zum Reichsboten. Seine parlamentarische Schaffenslust ging gänzlich zu Ende, als 1877 ihm der Tod den jüngsten Sohn raubte.

In dem Adelsbrief, durch welchen der Kaiser Franz Joseph 1863 seinen Namensvetter aus Zell a. H. in den erblichen Ritterstand des Kaiserreiches erhob, heißt es:

„Die Ergebenheit und Anhänglichkeit an Uns und Unser durchlauchtigstes Erzhaus mit der Treue gegen den eigenen Landesfürsten gewissenhaft verbindend, hat Hofrat Buß selbst in schweren Zeiten nie gezaudert, Oesterreichs Fahne hochzuhalten und stets in Schrift und Rede für die Einigung Oesterreichs und Deutschlands gewirkt.“

Der maiden-speech des Landtagsabgeordneten Buß, seine am 25. April 1837 in der 16. öffentlichen Sitzung der II. bad. Kammer gehaltene Jungferrede, gewährt uns einen Einblick in die Vorstellungen dieses eigenartigen Gelehrten auf wirtschaftlichem Gebiet, der von der Lösung sozialer Probleme zuerst mächtig angeregt worden ist. Seine Begeisterung für den Zollverein, die Erwartungen, welche Buß von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des neuen Verkehrsmittels hegte, der Blick auf die Fortschritte der badischen Industrie*) veranlaßte den parlamentarischen Neuling, mit einem großen Wurf, durch eine sein ausgeklügelte Kathederrede, vor die politische Welt zu treten.

Die Motion, die Buß in seiner Jungferrede begründete, lautete:

„Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer untertänigsten Adresse ehrfurchtsvollst zu bitten, einen Entwurf einer

*) Baden vermehrte seine Industrie von 161 Fabriken bezw. Manufakturen mit 1777 070 Gulden Betriebskapital im Jahre 1823 innerhalb 15 Jahren auf 294 Betriebe mit einer jährlichen Produktionssumme von über 14 Millionen Gulden.

Fabrikpolizeiordnung gnädigst vorlegen zu lassen, durch welche den mit der fabrikmäßigen Industrie verbundenen Nachtheilen für die Fabrikarbeiter, für die Fabrikherren und für den Staat möglich vorgebeugt wird."

Die Kommission unter dem Vorsitze des Abg. Stößer, an welche die Kammer den Buß'schen Antrag verwies, verschob den Bericht auf das Ende der Kammertagung. Es fand darum am 29. Juli 1837 in der 62. Sitzung keine Diskussion größeren Stiles statt; die Kammer ging mit 30 gegen 20 Stimmen über die Motion zur Tagesordnung über. Rottet trat lebhaft dafür ein, daß ihr das verdiente bessere Schicksal bereitet und sie als Petition dem Staatsministerium übergeben werde.

Auf die Regierung scheint die Buß'sche Rede einen anregenden Eindruck gemacht zu haben; dem Landtag 1840 legte Baden das erste Aktenstück einer sozialen Gesetzgebung vor.

Offenburg, im November 1904.

Der Verleger.

Wolf Geck

17 13 IV 1942



Jungfern- Rede.



Meine Herren!

Indem ich heute das erstemal die Rednerbühne dieses Hauses betrete, steigert sich die mir ohnehin eigene Schüchternheit in doppelter Hinsicht, einmal wenn ich auf den Gegenstand, sodann wenn ich auf den Umfang meines Vortrages blicke. Ich bespreche einen Gegenstand, dessen gründliche Betrachtung eine reise Erfahrung, einen sichern Blick in die wichtigsten Verhältnisse unseres Vaterlandes voraussetzt. Ich bespreche ein den Staat nach allen Richtungen ergreifendes Interesse, ich, der Jüngste unter Ihnen, meine Herren, und insofern auch mit der jüngsten Erfahrung, der ich zudem in der Stille eines zurückgezogenen Gelehrten-Lebens den praktischen Interessen des bürgerlichen überhaupt ferner stehe. Ich müßte mich wahrlich der Vermessenheit beschuldigen, wenn ich nicht in der Dringlichkeit der Sache und im Vertrauen auf Ihre, meine mangelhaften Kenntnisse ergänzende, Erfahrung wenigstens einige Entschuldigung finden würde. Meine Verlegenheit steigt aber noch durch den Umfang meines Vortrages. Ich werde lange, vielleicht zu lange, im Verhältnisse zu meinem Gegenstande aber, der sich eher zu einem Buche, als einer Kammerrede eignet, offenbar zu kurz sprechen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, um Ihre ganze Geduld: der Stoff meiner Rede, dessen hoher Wichtigkeit meine schwache Kraft nicht entspricht, möge mich bei Ihnen entschuldigen!

Es ist ein dunkler Zug in der Geschichte der Menschheit, daß Entwicklungen, welche sich als die segensreichsten für das Leben der Völker verkünden, oft im Gefolge Nachteile haben, durch welche ihre Wohlthaten wieder getrübt werden. Die Staatskunst hat sich daher bei dem Eintreten solcher doppelseitigen Gesellschaftszustände stets die Frage zu beantworten, ob es in der Möglichkeit liege, ihre Nachteile zu beseitigen, und im Falle dieser Möglichkeit die Mittel und Wege zu erforschen, wie dieses mit möglichster Schonung der Vorteile solcher Zustände geschehen könne. Eine zarte Rücksicht muß ganz besonders dann gelten,

wenn von einer in einem Staat erst beginnenden Entwicklung die sie begleitenden Uebelstände entfernt werden sollen, weil sonst leicht Eingriffe den Bestand einer solchen jugendlichen, und daher sorgsam zu pflegenden, Entwicklung selbst gefährden könnten. Diese Bemerkungen, meine Herren, passen auf den in der neuesten Zeit riesenhaft sich erhebenden Betrieb der Gewerbskunst: die letzte Bemerkung paßt aber namentlich auf unser Land, welches einen solchen Aufschwung der fabrikmäßigen Industrie in nächster Aussicht hat.

Regsam, wie sie ist, hat diese vielfache Gewerbsbetriebsamkeit von ihren seitherigen Hauptsitzen, von England, den Niederlanden, von Frankreich aus sich verbreitet und Deutschland, den im Mittelalter von ihr geliebten Herd, wieder aufgesucht. Als organisches Mittelglied in der Kette der die Natur dem Geiste zur Befriedigung der sächlichen Bedürfnisse des Menschen unterwerfenden Tätigkeiten, zwischen die Erdarbeit und den Verkehr hineingestellt, befruchtet der Gewerbsbetrieb die Stoffarbeit und den Handel, und empfängt von beiden Kraft und Stärkung zurück. Dieser Wechseleinfluß liegt im Wesen der drei großen wirtschaftlichen Tätigkeiten, welche sich gegenseitig fordern und hervorrufen.

Allein für unser Zeitalter, welches überhaupt die Richtungen der verschiedenen Zeiträume der Vergangenheit zu vereinigen strebt, erweist sich das Nebeneinanderbestehen dieser drei großen Arbeitszweige auch durch die geschichtliche Abfolge, in welcher die gewerbliche Ausbildung der europäischen Menschheit der Neuzeit einen dieser Zweige nach dem andern hervorgerufen hat.

Blicken wir in die Vorhalle des Mittelalters, so finden wir naturgemäß nur den Landbau als vorwiegende wirtschaftliche Tätigkeit; Gewerke und Handel schlummern noch in stiller Kindheit. Die Mitte des Mittelalters zeigt uns das schöne Bild der Entstehung der Städte auf verschiedenen Grundlagen. Das Gewerke beginnt zu herrschen: der Geist der Betriebsamkeit windet sich von dem Boden los, und bewältigt durch die vielgegliederten, von der Noth des Widerstandes gegen mannfache Unbill der Lage gebotenen, Innungen die Rohheit der Zeit. Diese Entwicklung ist eine europäische, vorzugsweise aber eine deutsche.

Dieses Städtewesen mit seinen Gewerken mußte auf den Landbau und den Handel zurückwirken, jedoch auf beide in verschiedener Art. Das städtische Gewerbe hatte sich von dem Landbau und den Herren des Landes entfesselt; gegen den Landbau schloß es sich ab, jedoch nicht ohne dankbare Wirksamkeit für die Belebung desselben, gegen den Handel aber schloß es sich auf: es suchte Absatz, den es bei der Einfachheit des vaterländischen

Lebens nur in geringem Maße in der Heimat fand: es vertraute seine Erzeugnisse dem auswärtigen Handel, der sich zu seinem nationalen Träger jene große Hanse bildete, welche bald den deutschen Boden überschritt, und sich eine europäische Geltung dadurch gab, daß sie jene allgegenwärtige kaufmännische Association stiftete, welche später mit gemeinsamen Einrichtungen und gemeinsamem Rechte bald nicht nur unsern Weltteil, sondern auch die andern bekannten Teile der Erde umspannte. Diese letztere Erweiterung geschah infolge der weltgeschichtlichen Entdeckungen am Schlusse des 15. Jahrhunderts; sie geschah durch das Kolonialsystem, welches den zur Teilnahme daran allein fähigen Seemächten in ihren Pflanzungen einen ungeheuern Absatz und ein unermessliches Lager von Stoff für die Sättigung der Gewerbskunst und des Handels der Mutterstaaten eröffnete. Von dieser Zeit an trieb eine mächtige Kühnheit die kosmopolitische Bewegung des Seehandels, der eine hohe Blüte des Gewerwesens der Seestaaten zur notwendigen Folge hatte.

Gleichsam um der Grenzenlosigkeit des Marktes eine Unermesslichkeit des Gewerbetriebes entgegenzusetzen, und in eifrigster Mitbewerbung einander zu steigern, riefen Gewerf und Handel im vergangenen Jahrhundert den Geist der Wissenschaft zur Hilfe, der nur mit seiner nie rastenden Schöpferkraft die Natur dem Menschen als willige Sklavin zur Ausführung unglaublicher Werke, vorzüglich durch die Mechanik, unterwarf. So zeigt uns die Geschichte eine organisch verlaufende Abfolge des Eintretens des Landbaues, des Gewerkes und des Handels in den wirtschaftlichen Betrieb der europäischen Völker: zu dem anfangs einsamen Ackerbau trat das Gewerf, zu beiden der Handel, zu allen dreien einend, fördernd, veredelnd die Wissenschaft.

Die Gegenwart enthält sonach die nach ihrer Entstehung in verschiedene Zeitalter verteilte Entwicklungen der gewerblichen Tätigkeit in gleichzeitiger Beiordnung, für jedes Land aber in bestimmt abgestuften Verhältnissen. Wo diese Verhältnismäßigkeit fehlt, entsteht eine gefährliche Künstlichkeit, welche die größten Drangsale in die bürgerliche Gesellschaft wirft; denn eine solche Unerhältnismäßigkeit der drei Zweige der volkswirtschaftlichen Arbeit ist eine Verletzung der Natur, welche sich nach einer ewigen Regel früher oder später an ihren Verächtern rächt. Weder der Landbau, noch das Gewerf, noch der Handel soll sich ausschließlich zum Betriebe drängen. Es besteht ein Organismus der wirtschaftlichen Tätigkeit, welcher alle drei Betriebe nach einem innern, durch Dertlichkeit und Zeit bedingten, Gesetze verschmelzt. Nur das Maß, in welchem nach den gesamten Verhältnissen eines

Landes jeder der drei Wirtschaftszweige auftritt, ist verschieden. Die geographische und klimatische Lage, die geognostische Beschaffenheit und Gestaltung, die politischen Verhältnisse des Landes bestimmen dieses Maß. Das Meiste ist hier relativ. Jedoch ist zum voraus ein Land glücklich zu nennen, welches die Hauptquelle seines Wohlstandes im Landbau findet, und Gewerb und Verkehr mehr nur zur ergänzenden Benützung der Natur und Menschenkräfte verwendet; denn ein solches Land ruht kummerlos am treuen Busen der Natur, stets versorgt und geschützt gegen die Unverläßlichkeit künstlicher Verirrung.

Ein solches Land ist Baden, dessen wachsender Industrie sein Anschluß an den deutschen Zollverein zum Ersatz für vorübergehende Opfer einen großen Markt geöffnet hat. Daß diese Erweiterung des Marktes auf die inländische Industrie hebend zurückwirken werde, ließ sich voraussehen. Die Erfahrung bestätigt diese Voraussicht. In schneller Folge erheben sich Fabriken in allen Theilen des Landes.

Man hat oft behauptet, daß Staaten, deren Bewohner vom Ackerbau leben können, sich nur ungerne dem Fabrikbetrieb ergeben, der auch wegen der Höhe des Arbeitslohnes hier nicht gedeihen könne; allein des durch Ackerbau und Gewerbskunst zugleich am Schlusse des Mittelalters blühenden Spaniens und des gegenwärtigen Belgiens mit seinem herrlichen Landbau nicht zu gedenken, zeigt sich uns das Elsaß, eine der fruchtbarsten Provinzen Frankreichs, als eine der fabrikreichsten des großen Nachbarstaates. Man hat bei der allgemeinen Annahme der Abneigung der ackerbauenden Völker zur Fabrikindustrie die in unserer Zeit die meisten gebildeten Völker ergreifende Tendenz zur Uebervölkerung und die politische Unzulässigkeit einer weiteren Theilung des Grundbesitzes außer Berechnung gelassen.

Zugleich reizt bei uns zum Fabrikbetrieb außer andern Gründen noch besonders die für die Anlage von Fabriken äußerst günstige oreographische Gestaltung unseres Landes, da der jähe Abfall des Schwarzwaldes in das Rheintal uns eine Fülle von Wasserkraften bietet, den Holzreichtum unserer Gebirge und die jezt erst in ihrer vollen Wichtigkeit erkannten ungeheuren Torflager des Landes nicht zu erwähnen. Die Verhältnisse des Landes sind also für die Fabrikindustrie keineswegs ungünstig, und denken wir uns im Besitze einer das Land in seiner Länge durchschneidenden Eisenbahn, und eines an den französischen Kanal, der Verbindung der Rhone und des Rheins, sich anschließenden Rheinkanales, im diesseitigen Rheintale bis Mannheim geführt — zwei Kommunikationswege, welche eine nahe Zukunft unserem Lande bringen muß — so bildet sich bei

uns der Herd einer Industrie von unberechenbarer Wichtigkeit.

Die Aufgabe der Staatsregierung ist bei diesen Aussichten keineswegs, das von den Regierungen in neuerer Zeit zu weit getriebene, wie früher zu sehr beschränkte Laissez faire gelten zu lassen. Ein solcher gewerblicher Umschwung, der in unserer Zeit sich zu einer weltgeschichtlichen Erscheinung gesteigert hat, greift tief in das Wesen eines Volkes ein: er verwandelt dessen sämtliche Zustände. Die Regierung muß daher diese Verhältnisse überwachen, gegen die Einseitigkeit und Ueberwucherung einer einzelnen Richtung der Volkswirtschaft schützen.

Ich gehöre nicht zu jenen empfindsamen Naturen, welche glauben, daß für die Staaten eine unversehrbare Patriarchalität durch das Verharren bei dem Landbau sich bewahren lasse; das Gesetz der Not bricht durch solche harmlose Träumereien durch: ich gehöre aber ebensowenig zu Jenen, welche in einer schwindelnden Industrie und in einem künstlich gehaltenen Handel den reinen Segen der neueren Zeit begrüßen. Vor der Unsicherheit solcher extremen Richtungen der Kräfte eines Volkes warnt schon eine verständige Theorie: die Erfahrung aber straft mitleidlos jene Staaten, welche unbewacht in eine solche maßlose Fabrikation sich gestürzt haben. Es bedarf nur des Blickes auf England mit seinen Maschinenzetrümmerern und seiner Armensteuer, auf Belgien mit seinen Fabrikmeutereien, auf Frankreich mit den Fabrikheloten Lyons, man darf nur die in diesen Ländern vorgeschlagenen Mittel der Abhilfe gegen das Uebel betrachten, um die Verzweiflung ihrer desfallsigen Lage und das Dasein einer tiefen Krankheit der Gesellschaft zu erkennen.

Ich erkenne die Vorzüge der fabrikmäßigen Industrie keineswegs, sie sind vielfach:

1) Sie erzeugt eine Menge von Werten und hebt dadurch den Wohlstand der Nation.

2) Sie bewirkt durch Ersparung von Zeit, Kraft und Stoff, zumal auch durch die Benützung scheinbar wertloser Stoffe, die Wohlfeilheit der Waaren, und erhöht durch den vergrößerten Absatz die Behaglichkeit des Volkes bis in die niederen Stände herab.

3) Sie verleiht durch wissenschaftlichen Betrieb, durch Anwendung der Maschinen, durch die die Geschicklichkeit hebende Theilung der Arbeit ihren Erzeugnissen teilweise eine größere Vollkommenheit.

4) Sie zieht gebildete und reiche Personen in den Stand der Gewerbetreibenden, und gibt dadurch dem ganzen gewerblichen Berufe eine höhere Richtung.

5) Sie lockt Betrieb und Erwerb in öde unfruchtbare Gegenden.

6) Sie beschäftigt bei dem großen Bevölkerungsstande der meisten Staaten eine Menge von Menschen sowohl durch die Gewerbe selbst, als durch günstige Rückwirkung auf die Stoffgewinnung und den Handel.

Alle diese Vorteile wirken durch die Vermehrung der Hilfsquellen auch auf die politische Macht, auf die innere und äußere Selbständigkeit der Nation zurück.

Allein tiefgehende Nachteile sind im Gefolge dieser Vorzüge, wenn die Fabrikation ihre Naturgrenze überschreitet,

I. Nachteile für die Fabrikarbeiter.

II. Nachteile für die Fabrikherren.

III. Nachteile für den Staat.

I.

Die Nachteile für die Fabrikarbeiter zeigen sich in fünf Richtungen:

- 1) in Beziehung auf das wirtschaftliche Verhältnis;
- 2) auf die Gesundheit;
- 3) auf die Geistesbildung;
- 4) auf die rechtliche und politische Stellung;
- 5) auf die sittliche und religiöse Stimmung.

1.

In wirtschaftlicher Beziehung ist gewiß, daß die immer sich erweiternde Einführung der Maschinen in die Fabrikation für die Arbeiter die Gefahr einer relativen Arbeitslosigkeit herbeiführt.

Diese Besorgnis ist wegen der Nichtbeachtung der Stadien der industriellen Entwicklung übertrieben worden; die Erfahrung hat nachgewiesen, daß die maschinenmäßige Fabrikation nicht immer die Zahl und den Lohn der Arbeiter schmälert, sondern im Gegenteil in Folge der dadurch bewirkten größeren Umfanglichkeit des Betriebes beide steigert. Allein dennoch muß die in der Natur des Maschinenwesens liegende Ersparung von Zeit und Kraft bei der größeren Verbreitung der Maschinen in den Gewerben in längerem Verlaufe zur notwendigen Beschränkung der Zahl und des Lohnes der Arbeiter führen, und die ganze Folgerung Brougham's, daß, weil die maschinenmäßige Fabrikation durch die von ihr gelieferten besseren und wohlfeileren Erzeugnisse größeren Absatz hervorrufen, also neben den Maschinen eine größere Zahl von Menschen beschäftigen, als vor der Erfindung der Maschinen, ist nur ein gigantischer Trugschluß zur politischen Beruhigung der unzufriedenen Arbeiter. Die Erscheinung, daß

bis jetzt die Maschinen auf die Arbeiter noch nicht so verhängnisvoll gewirkt haben, hat ihren Grund nur darin, daß bisher die maschinenmäßige Fabrikation im Großen nur in wenigen Ländern bestand, welche also für ihre Gewerbszeugnisse einen großen Markt hatten, der sich jetzt durch das Eintreten der andern Länder in den fabrikmäßigen Betrieb der Gewerke notwendig verengert.

Schon dadurch ergibt sich im Allgemeinen eine ökonomische Unsicherheit für den Fabrikarbeiter. Diese entsteht für ihn aber auch aus anderen Ursachen. Bekanntlich beherrscht jetzt die Wissenschaft mit ihrem unhemmbaren Schritt auch das Gebiet der Technik, jene Wissenschaft, welche in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Zweigen seit einem halben Jahrhundert die staunenswertheften Umwandlungen erfahren hat. Früher hatte die Empirie nur in langsamem Fortschritt den gewerklichen Betrieb gefördert und so auch dem Fabrikwesen eine gewisse Stätigkeit verliehen. In neuerer Zeit aber hat, durch den Materialismus derselben begünstigt, die Wissenschaft ihre höhere, rein theoretische Region verlassend, in ihrem vollsten Schwung sich auf das Gebiet des Gewerbewesens geworfen und ihre Entdeckungen, rasch wie der Geist selbst, schaffen in flüchtiger Folge Methoden, welche den technischen Betrieb eines Fabrikationszweiges ändern.

Der Fabrikarbeiter kann nun oft dem Methodenwechsel nicht folgen, weil die Arbeit nach der neuen Methode eine von der Arbeit nach der früheren Methode ganz verschiedene ist und weil seine Bildungslosigkeit ihm nicht gestattet, das Neue sich anzueignen; der Arbeiter will aber oft auch dem Wechsel des Verfahrens nicht folgen, einmal aus natürlicher Trägheit, dann weil er in den neuen, stets nur auf Vereinfachung zielenden, Verfahrensweisen nur eine immer sich erneuernde Gefährdung seines Erwerbes erblickt. Der Fabrikherr stellt in diesem Falle neue Arbeiter an, welchen er einen um so geringeren Lohn gibt, als die vereinfachte Methode in der Regel eine geringere Uebung erfordert; der ältere Arbeiter wird brotlos. Diese Brodlosigkeit des Arbeiters ist aber periodisch sogar eine notwendige Folge der Einführung eines Arbeiter ersparenden Verfahrens, nämlich in der Zwischenzeit von der Einführung einer solchen Methode bis zu der durch diese bewirkten Steigerung des Absatzes. Diese Uebergangszeit mit ihrer ganzen Not für den Arbeiter ist ihrer Dauer nach unbestimmbar und oft lange; sie zerrütet den Arbeiter, ehe der vermehrte Absatz die späte Hilfe bringt.

Die wirtschaftliche Stellung des Fabrikarbeiters wird aber

auch unsicher durch seine Verkettung mit dem Schicksale seines Herrn. Scheitern die Unternehmungen dieses letzteren, so wird er von dem unglücklichen Lose desselben mitgetroffen, ohne in einem früher zurückgelegten Gewinne, wie dieser, Hilfe für die Not des Augenblickes zu besitzen. Er ist in der Regel zu Grunde gerichtet, weil er nicht alsbald zu einem anderen Gewerbe übergehen kann. Eine Sicherheit läßt sich hier aber gar nicht geben. Das sonst so weit reichende Asssekuranzwesen konnte sich dieses Gebietes der Ungewißheit noch nicht bemächtigen. Es hängt hier Alles von der geistigen und sittlichen Individualität der Unternehmer, selbst von Bedingungen ab, die außer der Berechnung und Verfügung liegen, von politischen Ereignissen, von der Gestaltung umfassenderer Verkehrsverhältnisse. Wir stehen hier auf dem Gebiet gewerblicher Spekulationen, deren Gelingen das Zusammentreffen manchfaltiger günstiger Verhältnisse fordert. Und trifft dieses auch ein, so nimmt der Arbeiter keineswegs an dem Gewinne des Herrn teil: sein Lohn hängt von dem Verhältnisse zwischen der Nachfrage und dem Angebote der Arbeit ab.

2.

Große Gefahren treffen die Gesundheit der Fabrikarbeiter. Ich will die mittelbare Gefährdung der Gesundheit derselben durch den ewigen Kummer über ihre unsichere Zukunft nur berühren; diese folternde Angst der Seele wirkt sicher auf den leiblichen Organismus zurück, und um so erschöpfender, weil sie unablässig martert, und kein Gegengewicht in der Ergebung eines edleren Gemüthes findet.

Ich betrachte hier vorzüglich nur die Ursachen der unmittelbaren Störung der Gesundheit. Sie liegen zum Teil im Wesen der Fabrikarbeit. Bei dem Zueinandergreifen mehrerer Arbeiten in einem Fabrikationszweige, von welchen eine jede ihre bestimmte Zeit hat, bei dem Wunsche des Unternehmers, in möglich kurzer Zeit die Rente seines Kapitals zu gewinnen, besteht für den Arbeiter die Verpflichtung zu einer täglichen 14- bis 16 stündigen Arbeit, abgesehen davon, daß bei der Einführung der Stückarbeit der Blick des Arbeiters in eine ungesicherte Zukunft ihn oft zu einer noch größern Arbeit spornet.

Man glaube ja nicht, daß bei der maschinenmäßigen Fabrikation diese Arbeit immer leichter ist, weil sie die Muskelkraft weniger anstrengt. Abgesehen davon, daß die durch mächtige Kräfte getriebenen Maschinen für ihre Wärter eigene Gefahren der Körperverletzung bereiten, wird die erleichterte Arbeit oft von Kindern geleistet; selbst aber auch bei Erwachsenen fordert die stetige Wartung der arbeitenden Maschine eine so gespannte An-

strennung, daß sie den härtern anderweitigen Arbeiten gleich steht, indem diese letzteren wegen der Vielartigkeit der Verrichtungen die verschiedenen Körper-Organen abwechselnd beschäftigen, durch diese Abwechslung aber während der Arbeit selbst eine Erholung gewähren.

Dazu denke man sich noch den Aufenthalt der Arbeiter, je nach dem Geschäft in der dumpfen Hitze eines vollgedrängten Arbeitsraumes, in einer mit der Ausdünstung so vieler Menschen und oft der Fabrikationsstoffe geschwängerten Luft, oft in steter Feuchtigkeit, in Berührung mit den oft zum Betriebe notwendigen schädlichen Stoffen.

Zwar treffen auch den handwerksmäßigen Betrieb manche dieser schädlichen Einflüsse: allein der Handwerker kann doch auf Momente der schädlichen Einwirkung ausweichen, nicht aber der Fabrikarbeiter.

Um diese Masse zerstörender Einflüsse zu bewältigen, sollte der so vielfach gefährdete Organismus in einer die Wiedererzeugung fördernden kräftigen Nahrung, in einer die Erholung begünstigenden Wohnlichkeit und in einer den starken Verbrauch der Kräfte wieder ersetzenden Ruhe ein Gegengewicht finden; allein selbst diese bescheidenen Forderungen finden oft nicht ihre Befriedigung.

Der Hang nach Erwerb treibt die Familie des Arbeiters selbst in die Fabrik: in der karg zugemessenen Ruhepause wird die schlechte Nahrung flüchtig bereitet; die kraftlose, oft kalte, Kost fordert aber die Steigerung der Verdauungskräfte; daher greift der Arbeiter zum entnervenden Kaffee, oder aber zum geistigen Getränke, meist zum Branntwein, dem Tröster seines herben Lebens. Nach dem schweren Tagewerke empfängt den Arbeiter die kalte feuchte Wohnung mit ihrer ganzen Unwirtlichkeit.

Ein solcher Zustand reißt den stämmigsten Körperbau nieder; allein bei dem Fabrikchwächling findet er keine solche Kraft des Widerstandes: sie ist längst gebrochen. Als Kind in die Fabrik hineingestoßen, ward er zum früh welken Siechen; er ist nicht der starke Sprößling der freien Natur, sondern der Zögling entkräftigenden Zwangs und vertierender Dumpsheit. Die Schwächung und der Aufenthalt in der oft gesteigerten Temperatur hat bei ihm eine frühreife Geschlechtsreizbarkeit geweckt; sie wird gesteigert durch die moralische Gifthatmosphäre der ohne Trennung der Alter und Geschlechter in den Arbeitsstuben angehäuften Bevölkerung.

Diese organische Entartung bildet sich aber stufenweise zum ständigen Habitus der Fabrikbevölkerung aus. Die Schwächlinge zeugen ein immer schwächeres Geschlecht. Der Stamm entartet.

Wo Sie früher schon in der Gestalt des freien Bewohners der heimatlichen Gauen den Herrn der Schöpfung erkannten, sehen Sie in Zukunft die Rudimente eines in das Geschlecht sich allmählig einbildenden Cretinismus.

Meine Herren! Ich bin kein Freund der Uebertreibung: ich gebe gerne zu, daß bei Weitem nicht alle Fabrikarbeiten diese Schwächung und Verkrüppelung der Arbeiter zur Folge haben, z. B. nicht bei Hammer-, Walz- und Drahtwerken, in Stahlfabriken, Papiermühlen u. s. w., wo die Arbeiter sich als kräftige Menschen darstellen: allein sie findet sich unverkennbar bei dem sogenannten Faktoreibetriebe, d. h. bei allen Maschinenarbeiten in vollgedrängten Arbeitsstuben, z. B. bei Spinnereien und Webereien u. s. f., Fabrikationszweigen, welche in unserem Vaterlande gerade die häufigsten sein werden.

Man braucht, um die Schädlichkeit der Fabrikarbeit zu erweisen, nur die Verhältniszahl der Wehrfähigen in den verschiedenen Ländern aus ihren Ackerbau treibenden und gewerbreichen Provinzen zu vergleichen.

3.

Das System des fabrikmäßigen Betriebes der Industrie gefährdet auch die Geistesbildung der Arbeiter. Der tiefe Stand der Bildung und Sittlichkeit bei den in den Fabriken arbeitenden Eltern und ihr Eigennuz verdammen die Kinder schon in zarter Jugend nicht bloß zur Tagesarbeit, sondern selbst zur Nacharbeit in der Fabrik. Eine Schulzeit ist für diese Kinder entweder gar nicht bestimmt, oder aber der Unterricht fällt in die Nachtzeit, nach den erschöpfenden Mühen des Tages, wo er natürlich wirkungslos bleibt.

So verkümmert die Geistesbildung dieser Jugend, welche für sie um so wichtiger ist, als lediglich diese, weiter geführt von den an die Volksschule sich anschließenden gewerblichen Unterrichtsanstalten, ihr die Gelegenheit gibt, in Verbindung mit einer eifrigen Selbstbildung sich eine gründlichere Kenntnis ihres Gewerbes und dadurch eine größere Fähigkeit zu verschaffen, den Fortschritten in dem Betriebe der Fabrikation bei der stets wechselnden Technik zu folgen. Die Fabrikjugend verliert also durch die Entbehrung des Unterrichts nicht bloß ein ökonomisches Schutzmittel für ihre Zukunft, sondern die Humanität selbst wird in diesen verwahrlosten jungen Sklaven der Fabrikindustrie geknickt, da sie sich nie in den lichten Raum einer freieren Geistesentwicklung erheben können.

4.

Noch schmerzlicher ergreift den Freund der Menschheit der Blick in die sittliche und religiöse Stimmung einer

Fabrikbevölkerung. Nicht nur mangelt ein Schulunterricht mit sittlich-religiöser Grundlage, sondern, was mehr ist, die nur leise, aber tief wirkende Erziehung der stillen Häuslichkeit fehlt: der Fabrikarbeiter eines hochentwickelten Fabrikstaates kennt nicht den vollen Trost des Familienlebens: der Vater, die Mutter und die Kinder sind in den Fabriken zerstreut: oft sammelt sie nicht einmal das gemeinsame Mahl, sondern nur das nächtliche Lager zu dem das Leben und sein Elend verhüllenden Schlaf. Das Gefühl der Unbehaglichkeit dieses Lebens wird in der Narkose des Branntweins ertränkt.

Die Hoffnungslosigkeit für die Zukunft erstickt in dem Arbeiter jede Lust zur Sparsamkeit, an deren nachhaltige Früchte er nicht glaubt: die oft geizige Behandlung von Seite des den Lohn schmälern den Fabrikherrn pflanzt in die Seele des Arbeiters das Gefühl bitteren Hasses und das in Zeiten der Not unvermeidliche Verfallen der verarmten Arbeiter an die öffentliche Armenkasse stumpft die Ehrbarkeit ab, diese zarte Wehr der Sittlichkeit, welche der von allen Seiten ihn bedrohenden Entfittlichung wie durch eine Ansteckung erliegt.

Diese moralische und physische Vernichtung vollendet endlich die Selbstaufreibung in den Freuden zügelloser Geschlechtslust, von deren Entartung große Fabrikstädte die schauderhaftesten Bilder gewähren. Bietet nicht in unseren Tagen in den öffentlichen Straßen Lyons die noch nicht einmal mannbare Jugend, vom Hunger getrieben, der widernatürlichsten Genußsucht die Blüte ihrer Unschuld feilschend dar? Schauernd lasse ich den Schleier über dieses Nachtgemälde unserer Zeit niedersinken. In diesem unseligen Kampfe mit Menschen und Verhältnissen verliert selbst der noch sittliche Arbeiter jene Resignation, durch welche der Glaube an eine alleitende Vorsehung das trübe Gemüt des Leidenden mit dem Jammer seines Schicksales versöhnen könnte.

5.

So von allen Seiten zurückgedrängt, genießt der Fabrikarbeiter nicht einmal eine rechtliche und politische Sicherstellung. Das Fabrikwesen erzeugt eine Hörigkeit neuer Art. Der Fabrikarbeiter ist der Leibeigene eines Brodherrn, der ihn als nutzbringendes Werkzeug verbraucht und abgenützt wegwirft. Es ist hier nicht einmal jene, ursprünglich auf einer Wechselseitigkeit beruhende, wenn gleich oft in der That mißbrauchte, Grundhörigkeit des Mittelalters, vor welcher unsere empfindsame Zeit so sehr zurückschauert. Nein — es ist die Hörigkeit der Civilisation, welche in dem lockeren Tagelöhnerverhältnisse dem Arbeiter gar keine Sicherheit gewährt, ihn zur Beute der Laune und des Geschickes seines Herrn und der Wechselfälle macht.

Hatte doch der Hörige des Mittelalters mit dem Herrn gemeinsam über sich den heitern und erheiternden Himmel und unter sich die treue, Beide nährende Erde.

Der Fabrikarbeiter ist aber nicht blos der Leibeigene eines Herrn, er ist der Leibeigene der Maschine, die Zubehörde einer Sache. So muß die gefeierte Gesittung unserer Tage gleichsam als Sühne für ihre Vändigung der Natur die Knechtschaft einer ganzen Menschenklasse erlegen. Was hilft dem Arbeiter die Freiheit der Aufkündigung, dieser Wechsel der Lohnsklaverei? Um leben zu können, muß er arbeiten: nicht immer findet er alsbald Arbeit in einer anderen Fabrik; bei der größten Abgewandtheit seines Gemütes von seinem Brodherrn bleibt er an dessen Geschäft gefesselt und sah man nicht oft Fabrikherrn zum Zweck gemeinsamer Herabdrückung des Lohnes sich verbünden?

Auch die politische Stellung des Fabrikarbeiters ist trostlos. Wegen seiner Abhängigkeit kann er politische Rechte nicht genießen und würden sie ihm auch gewährt, so würde er, als Werkzeug seines Brodherrn, sie nach dessen Laune ausüben müssen. Nach der gesamten Stellung des Arbeiters kann der Staat ihm nicht einmal den Schutz gewähren, den das materielle Recht ihm schuldet: nur als Armer fühlt der Arbeiter die Wohltaten des Staatsverbandes.

II.

Auch die Fabrikherren erreichen die Nachteile eines naturwidrig gesteigerten Fabrikwesens.

1) Daß dieser Zustand der allseitigen Verwahrlosung der Fabrikbevölkerung dem Fabrikherrn keine Garantie für Geschicklichkeit, Fleiß und Redlichkeit der Arbeiter geben könne, ist klar.

2) Ebenso gewiß aber ist es, daß bei eintretenden Gewerbestockungen, oder bei der Einführung neuer Maschinen, welche den Arbeiter brotlos zu machen drohen, sein nach Ausweis der Kriminalstatistik zu Verbrechen gegen das Eigentum überhaupt geneigter Sinn sich an dem Brodherrn durch Zerstörung seiner erreichbaren Habe rächt.

Da die Ursachen der Arbeitsstockungen oft allgemein sind, so ist es auch die Not und der Krieg der sich in solchen Fällen meuterisch zusammenrottenden Arbeiter.

3) Auf so schwankenden Grundlagen kann aber der Fabrikherr nicht einmal eine sichere Berechnung seiner Unternehmungen gründen: der ganze Betrieb empfängt das Gepräge einer unverkennbaren Wagslichkeit.

III.

Auch der Staat fühlt tief die Leiden einer ihr natürliches Maß überschreitenden Fabrikindustrie.

1) Ein übermäßiger Fabrikbetrieb entzieht dem Staat seine natürliche Grundlage. Es ist eine der tiefsten Wahrheiten der Staatslehre, daß Staaten nur durch stetige Fortbildung jenes Lebensprinzips gedeihen, welches ihnen ihre Entstehung gegeben hat. Unsere deutschen Staaten entwickelten sich aus der Grundbedingung ihres Bestandes die Bewahrung der Natur eines ackerbauenden Staates. Das Grundeigentum ist die materielle Grundlage der höchsten Einrichtungen und Aeußerungen unseres Staatslebens, die Grundlage der Selbständigkeit der Herrschergewalt, die Grundlage der höchsten Institutionen, der Kirche und der Schule, der Maßstab der Teilnahme am Genuß der politischen Rechte, die feste Unterlage der Finanzgesetzgebung, welcher das bewegliche Eigentum sich so leicht entzieht, die Wurzel des Credits, der sich von der höchsten Höhe doch wieder zum Grundeigentum, als seiner endlichen Quelle, hernieder neigt, die letzte Stütze mancher bürgerlichen Rechte, selbst eine Schutzwehr der Strafgesetzgebung, da der Boden nie mit dem Verbrecher entflieht, mit welchem er sich nicht, wie das bewegliche Eigentum, zu böser That verschwört.

2) Die übermäßige Fabrikation schafft eine Oligarchie des Geldreichtums, da der Gewinn der Fabrikindustrie vorzugsweise nur den Unternehmern und Kapitalisten zufließt. Nun liegt aber die politische Heilsamkeit des Geldreichtums nur in seiner Verteilung durch sein Zurückströmen unter alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. Häuft er sich in den Händen Weniger an, so entsteht dadurch eine schädliche Abhängigkeit der anderen Klassen. Die Nachteile einer solchen Abhängigkeit würden gemildert werden, wenn sie sich rechtlich ordnen ließe, wie dieses z. B. bei dem großen Grundbesitz tunlich ist; allein bei der Anhäufung des Geldreichtums in den Händen Weniger ist diese rechtliche Begrenzung unmöglich.

Gegen so viele Unbeschränktheit gibt aber der Geldreichtum wegen seiner leichten Uebertragbarkeit dem Staat wegen allenfalliger Gefährdung der Interessen der Gesamtheit nicht einmal eine Garantie. Der Geldreichtum hat aber noch eine in seinem Wesen liegende Neigung zur Absorption aller anderen Selbständigkeiten, weil in Verbindung mit Intelligenz er jede Mitwerbung der Minderreichen erdrückt. Der Geldreichtum strebt unter dem Einflusse des Materialismus der Zeit allen Kräften und Lebensäußerungen der Gesellschaft eine materialistische Richtung zu geben, um durch diese Umstimmung des Volkscharacters sich selbst zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit zu erheben. Selbst was er zur Hebung der Geistesbildung wirkt und opfert, hat in der Regel den Zweck materieller Förderung und der Rückwirkung

auf materielles Wohl. Endlich gestaltet sich der Geldreichtum, zumal durch die Bildung von Associationen, zu einer wahren politischen Macht, welche sich frech neben die Staatsgewalt setzt und bei der Neigung der Zeit zur Schwächung der Regierung diese mit Lähmung bedroht.

3) Ein in seinen Folgen nicht zu berechnender Nachtheil ist aber die durch die übertriebene Fabrikation entstehende Auflockerung des Verhältnisses der Stände der Staatsgesellschaft. Die neuere Zeit mit ihrem Trieb zur Desorganisierung der stets anwachsenden Bevölkerungsmaße hat die Abgeschlossenheit dieser Stände immer mehr aufgehoben; allein in der gesunden Natur lag noch eine organische Begrenzung. Diese wurde vorzüglich durch den die Kraft der Mittelklasse bildenden Handwerkerstand erhalten. Anerkannt war dieser Handwerkerstand mit dem reichen Geflechte seiner Innungen schon im Mittelalter die Kraft deutscher Nation. Dadurch, daß der scharfe Unterschied zwischen Stadt und Land immer mehr gemildert wurde und auch das Land seine Gewerke erhielt, wurde die Wichtigkeit dieses Standes, selbst bei seiner inneren Schwächung, durch seine Verbreitung erhöht. Er bildete das Moment des Gleichgewichtes zwischen den anderen Ständen und ihren sich bekämpfenden Interessen.

Dieser Stand der Handwerker, dessen Erhaltung in einer Zeit doppelt wichtig ist, in welcher das Streben nach einer allen natürlichen Unterschiede abtragenden und alle organische Festigkeit erschütternden Gleichheit vorherrscht, wird am meisten von der großen Fabrikation gefährdet.

Allerdings lassen sich viele Gewerbe gar nicht fabrikmäßig betreiben; ebenso werden manche Handwerke auch im kleinen Betriebe fortgedeihen, zumal wenn die Handwerker eine höhere Gewerbsbildung erlangen; allein alles dieses schwächt im ganzen die Behauptung nicht, daß das Fabrikwesen mit seiner Verbindung früher getrennter Gewerbe, mit seinem Maschinengebrauche, mit seinem Kapital und seiner Intelligenz die meisten der einer fabrikmäßigen Behandlung fähigen Gewerbe absorbieren wird: denn der einsam stehende Handwerker kann nur selten die mächtige Mitwerbung eines Fabrikherrn bestehen; die Handwerker werden daher zu kleinen Fabrikherren sich zu erheben suchen, wo sie aber einen schweren Kampf mit den mitwerbenden Besitzern großer Geschäfte zu bestehen haben werden, oder aber sie müssen sich, wenn ihnen dieser Aufschwung nicht gelingt, mit der Ausbesserung der betreffenden Fabrikzeugnisse begnügen, deren Absatz im Kleinhandel sie etwa noch übernehmen, oder aber sie steigen zu Lohnmeistern herab, welche im eigenen Hause für die Fabriken arbeiten, oder gar zu Handarbeitern in den Fabriken.

Es sind zu viele günstige Bedingungen nötig, wenn ein Handwerk in seiner Mitwerbung mit einer Manufaktur oder Fabrik siegen soll: Kapital, Gewerbsbildung, Absatzgelegenheit — Momente, welche gesamt sich in der Regel für den Fabrikherrn günstig herausstellen werden.

4) Der zur Gründung der Fabriken sich zudrängende Aktienschwindel in Verbindung mit der Unsicherheit des so vielen Wechselfällen ausgesetzten Fabrikbetriebes bringt in den Charakter des Volkes einen Zug der Windigkeit, des Wagens, des Spiels.

5) Die Fabrikation begünstigt die Entstehung des Luxus, welcher für die Blüte der Fabrikation eine wahre Lebensbedingung ist, neben dem Vorteil der Verbreitung einer größeren Lebensanmut bis in die niederen Stände aber den unverkennbaren Nachteil einer großen Entfittlichung, zumal der niederen Volksklassen, herbeiführt.

6) Die durch den gewerblichen Aufschwung, durch die Tendenz unserer Staaten zur Uebervölkerung und den Mangel an anderweitiger Unterkunft anschwellende Anzahl der Fabrikarbeiter führt wegen ihrer ökonomischen Unsicherheit zu einer wahren Massenarmut, dem sogenannten Pauperismus. Die unsichere Lage der Fabrikarbeiter muß schon an und für sich zu diesem gesellschaftlichen Drangsale führen. Eine Ersparung ist dem Arbeiter selbst bei günstigen Verhältnissen nur in geringem Maße möglich: jede längere Unterbrechung der Arbeit zwingt ihn, die öffentliche Hilfe anzusprechen.

Den kranken Arbeiter, sein kreisendes Weib, die Witwe und die Waisen empfangen die Anstalten der öffentlichen Wohltätigkeit. Armut und Entfittlichung bevölkern die Findelhäuser mit der schwächlichen Nachkommenschaft dieses unglücklichen Geschlechtes. Die ganze Lage des Fabrikarbeiters ist bei großem Angebote der Arbeit eine stete Quelle seiner Armut: treten noch Gewerbsstockungen hinzu, so wüthen sie verheerend in den Reihen der Arbeiter. Hier greift dann die Not zur offenen oder verschleierten Armenaufgabe, die für sich selbst schon eine neue Drangsal der Gesellschaft wird, da sie, an sich unbegrenzt, in furchtbarem Maßstabe entfittlichend um sich greift.

Besonders gefährlich zeigt sich aber die Erzeugung eines Fabrikpöbels in der gegenwärtigen Zeit, wo eine allgemeine politische Erschütterung den Bau der Staaten bedroht, wo unverkennbar trotz dem Widerstand vieler konservativer Elemente und manchfacher einzelner Beschränkungen eine demokratische Richtung im allgemeinen Gange der Politik waltet, da bei dem allgemeinen Mangel an religiöser Resignation, bei der Erschlaffung

der sittlichen Kräfte ein maßloser Egoismus ersticht, welcher ohne die Macht sittlicher Selbstbeschränkung seine Anmaßungen immer höher steigert und als Grund seiner Ansprüche nur die Gewalt, die rohe Möglichkeit ihrer Durchführung anerkennt.

Die Schaffung einer Masse von Fabrikproletariern wirkt aber in derselben schon an und für sich nicht bloß einen verheerenden Krankheitsstoff in die Gesellschaft, sondern in ihr wird auch eine furchtbare, stets bereite Waffe den politischen Faktionen angeboten. Die Tendenz des Umsturzes, wahrlich in unseren Tagen nur zu sehr verbreitet, findet in den Fabrikheloten die nahen Verbündeten, einmal weil ihre eigene unbehagliche Stellung in jeder gesellschaftlichen Veränderung ihnen eine Abhilfe vorspiegelt, ferner weil sie in dem die Fabrikherren schützenden Staat den eigenen Feind erblicken, dann weil der Materialismus der politischen Stürmer dem Materialismus der Arbeiter verwandt ist, endlich weil die Umwälzung in den Fabrikarbeitern ihre Schüler sucht und findet.

Sehen wir nicht in der Gegenwart, wo die Not der Fabrikarbeiter in England wie in Frankreich immer höher steigt, in diesen Ländern die Parteien der Anarchie an die Leidenschaften der bedrängten Volksklasse sich wenden, um die Not politisch auszubenten? Hat nicht jüngst der Radikalismus in einer Versammlung eines Londoner Arbeitervereins mit frechem Hohne die Aufhebung sämtlicher Grundlagen der englischen Verfassung gefordert?

„Die Whigs,“ rief dieser Sprecher einer zahlreichen Faktion, „sind Philosophen geworden: sie schwagen davon, die englischen Arbeiter „unabhängig“ zu machen. Aber wie beginnen sie ihr Reformationswerk? Nicht damit, womit sie sollten, daß sie den unnützen und kostspieligen Flitterstaat des Königtums wegschneiden, daß sie die erblichen Vorrechte der Pairie abschaffen, daß sie das Erstgeburtsgesetz aufheben, daß sie dem Volk allgemeines Stimmrecht geben, daß sie der fast souveränen Macht des Mammons einen Schlag versetzen und die Arbeit im Lande auf die gebührende Grundlage stellen. O nein, sie begannen ihre Experimente bei den Armen: sie riefen die Fühllosigkeit des verdammenswerten Malthusianismus zu Hilfe und setzten unter dem Lügenvorwand, Englands arbeitende Klasse unabhängig zu machen, ihr Armengesetz durch.“

Und warnte nicht gleichzeitig ein Tageblatt anderer Farbe die Mittelklassen?

„Mögen die Mittelklassen,“ heißt es hier, „sich bei Zeiten versehen; denn gegen sie, als die Grundlage der Staatsgewalt, als den greifbareren, gehäftern und beneideteren Stand, wird

die Reaktion der Volksrache für die Uebel des Faktoreisystems sich zuerst entladen. Den Geldgewinn, den ihr durch langsame Hinschlachtung der Fabrikfinder, durch Ersparung an Armensteuer mittelst der bezimierenden Einsperrung und Aushungerung in Arbeitshäusern macht, wird euch schlecht zu Nutzen kommen, wenn erst euere Getreidespeicher, euere Kattunmanufakturen in Flammen stehen und die Massen der Feld- und Fabrikarbeiter in offener Empörung gegen euch heranziehen.“

Darf uns diese Berufung und Bertröstung auf das Recht des Stärkern wundern, in einer Zeit, in welcher selbst die Wissenschaft, wenn gleich in gespenstlicher Verrücktheit, Lehren zutage fördert, welche nichts weniger als Aufhebung alles Privateigentums, aller Privatfreiheit und eine Reform des Christentums fordern, dessen Entfernung aus dem Gemüte des Volks überhaupt der hohle politische Formalismus der neueren Zeit durch absichtliche Angriffe herbeizuführen oder durch politische Nichtbeachtung zu bewirken sucht?

Der Gang unserer Zeit ist ernst, nicht ohne Gefahren, nicht ohne Ursachen manchfacher Beunruhigung. Selbst die deutschen Staaten teilen sich mit größeren die Politik leitenden Reichen, in, wenn auch viel kleinerem, doch hinlänglich hohem Maße, in die Gefahren der Zeit, einer Zeit mit großer sittlicher Zersetzung der gesellschaftlichen Elemente, einer Zeit, gefährlich durch ihre rohe Selbstsucht, ihre Verhöhnung alles Höheren, der Religion wie der wahren Wissenschaft, ihre Scheulosigkeit gegen die Staatsgewalt, ihren durch die materielle Not gereizten Widerspruch gegen jede Schranke, einer Zeit, jedenfalls zu unsicher, um es wagen zu dürfen, durch Hinzufügung einer trostlosen Fabrikbevölkerung, welche unter Umständen für sich allein die gesellschaftliche Ordnung in Frage zu stellen vermag, das heiligste Gebot der politischen Selbsterhaltung auf eine unverantwortliche Weise zu verletzen.

Meine Herren, ich habe Ihnen bisher ein Gemälde eines Fabrikstaates entworfen, welches düster, aber nach der Wirklichkeit gezeichnet ist. Zum Glück, meine Herren, ist dieses für uns ein fremdes Bild, es soll und wird uns auch fernerhin ein fremdes bleiben, und ich habe gewiß nicht nötig, in Beziehung auf unser Vaterland das Amt einer klagenden Cassandra zu übernehmen.

Unser Vaterland hat mir die Farben zu diesem Gemälde nicht geliehen; denn bis jetzt hat es eine die Besorgnisse der geschilderten Gefahren noch nicht erregende Fabrikindustrie entwickelt. Unsere erleuchtete Regierung hat dem Entstehen mehrerer der dargestellten Nachteile durch weise Maßnahmen vorgebeugt: im Augenblick beschäftigt sie sich mit einem hieher gehörigen

Teile der Unterrichtspolizei. Auch der Charakter der inländischen Fabrikherren, von welchen ich mehrere als Mitglieder dieser hohen Versammlung verehere, gewährt durch die von ihnen bisher in der Leitung ihres Geschäftes bewährte Humanität eine tröstende Beruhigung für die Zukunft.

Gleichwohl sind mit einer übermäßigen Fabrikation manche Gebrechen so wesentlich verknüpft, daß die menschenfreundlichste Sorge der Regierung und der Fabrikherren sie nicht zu beseitigen vermag und so sind selbst bei dem in unserem Lande bisher so mäßigen Fabrikbetriebe einzelne Uebelstände hervorgetreten, wie ich aus eigener Erfahrung weiß.

Die angedeuteten Gefahren aber werden wachsen mit der wachsenden fabrikmäßigen Industrie und zerstörend hereinbrechen, sobald die Fabrikation ihre natürlichen Grenzen überschreiten wird.

Die Staatsgewalt hat daher das drohende Uebel zu verhüten und, erscheint es doch, von seiner Wiege an zu beobachten und zu beschränken, damit es nicht zu einer Höhe emporwache, wo nur noch die Verzweiflung Mittel bietet, welche das zu heilende Uebel nicht zu beseitigen imstande sind, oder gar mit demselben die Gefährlichkeit teilen.

Soll ich sie nennen, die Mittel der Verzweiflung, wie sie in England vorgeschlagen worden sind, als Mittel der Verzweiflung schon dadurch kennbar, daß sie an völliger Unausführbarkeit leiden, daß sie die fabrikmäßige Industrie, welche sie doch bloß von ihren Uebelständen befreien sollen, selbst aufheben, oder die Menschheit auf das Tiefste verlegen?

Hat man nicht die Einführung einer allgemeinen Gewerbefreiheit vorgeschlagen, als wenn nicht gerade durch diese die Fabrikation hervorgerufen worden wäre, als wenn der durch diese herbeigeführte größere Absatz nicht auch durch Gewerbestockungen unterbrochen werden könnte und die durch die allgemeine Gewerbefreiheit notwendig eintretende Desorganisation fester, gewerblicher Verhältnisse die Fabrikbevölkerung, schon an und für sich ein gefährliches gesellschaftliches Element, nicht noch gefährlicher machen würde?

Hat man nicht eine Ableitung der überflüssigen Masse der Arbeiter in inländische Ackerbaukolonien geraten, die aber wegen des Mangels an unbebautem fruchtbarem Lande und wegen des Bedarfes großer Anlagekapitale oft nicht angelegt werden können, auf jeden Fall aber, weil die Maßregel das fernere Anwachsen der Zahl der Arbeiter nicht verhütet, das Los der in der Fabrikation zurückgebliebenen Arbeiter nicht nachhaltig zu lindern vermag?

Hat man nicht die Auswanderung des gefährlichen Ueberschusses der Arbeiter vorgeschlagen, welche aber auf jeden Fall rechtlich sich nicht erzwingen ließe, sondern nur begünstigt werden könnte, welche bei der Vermögenslosigkeit der Arbeiter große Kapitale zu ihrer Unterbringung in ihrem neuen Vaterland erfordern würde und gleichfalls das Schicksal der zurückgebliebenen Arbeiter nur teilweise und vorübergehend lindern könnte?

Hat man nicht die Einführung des Systems eines wechselseitigen Austausch der von den auf eigene Rechnung ihr Geschäft betreibenden Arbeitern gefertigten Fabrikate vorgeschlagen, um den Arbeitern den Gewinn der Fabrikherren und der Handelsleute zuzuwenden?

Allein ist dieses rohe Tauschsystem nicht ein Rückschritt der Gesittung, findet es die für seine Ausführung durchaus nötige Voraussetzung, das relative wechselseitige Bedürfnis, und fordert nicht der selbständige Betrieb eine Bildung und Kapitale, welche beide der Fabrikarbeiter gerade entbehrt?

Hat man nicht die Errichtung eines alles Privateigentum verschlingenden Nationalfonds für die gemeinschaftliche Beschäftigung und Versorgung der Arbeiter vorgeschlagen und damit die Zerstörung der einen Grundlage der Staatsgesellschaft, des Privateigentums, nicht einsam stehe, von einer andern Seite die Einführung einer neuen Sklaverei, der sogenannten weißen Sklaverei, unter den Arbeitern in Antrag gebracht, um den Fabrikherren als Hüter ihrer Humanität den Eigennutz zu geben, damit, wenn der Unternehmer im Arbeiter den Menschen nicht mehr achten will, er doch wenigstens das arbeitende Tier, das tierische Kapital, das Werkzeug schone?

Ist es bei solcher Heillosigkeit noch ein Wunder, wenn man, sich gegen das ganze Fabrikwesen auflehnd, den Rücktritt zum früheren System des Gewerbebetriebs durch selbständige Handwerker forderte, als wenn es irgend einer irdischen Macht vergönnt wäre, in das Rad des weltgeschichtlichen Kulturganges einzugreifen?

Aus allen diesen monströsen Vorschlägen, sämtlich ohne allen praktischen Gehalt, spricht nur eines, die Tiefe des gesellschaftlichen Leidens, und die in das Bewußtsein des ernstern Beobachters der Zeit eingetretene Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit der Anwendung eines auch noch so heroischen Heilmittels.

An uns aber, meine Herren, in deren Vaterland eine größere Fabrikation erst jetzt ins Leben tritt, ergeht bei dem Hinblick auf die großen, gerade gegenwärtig wieder erscheinenden Gefahren der Fabrikstaaten, eine ernste Warnung, nicht in sorgloser Sicherheit, im Vertrauen auf eine hier völlig unanwendbare

Erpektativmethode, das Uebel erstarken zu lassen, sondern dafür zu sorgen, die Segnungen des Fabrikbetriebes in den Wohlstand unseres Staates einzuführen, dagegen den Eintritt der Uebelstände, welche eine große Fabrikation zu begleiten pflegen, soweit es möglich ist, zu verhüten; denn eine völlige Beseitigung dieser Nachteile liegt leider außer dem Bereiche der Möglichkeit.

Hier erhebt sich die entscheidende Frage: Welche Mittel der Hilfe stellen sich uns dar?

Die durch den übermäßigen Fabrikbetrieb in den Organismus eines Staates eingeführte soziale Krankheit läßt sich auf eine mehrfache Weise präventiv behandeln: negativ und positiv, und in letzterer Beziehung, sowohl auf indirekte als direkte Weise.

Negativ wird die Entstehung dieses Leidens dadurch verhütet, daß der Staat eine jede positive Ermunterung der fabrikmäßigen Industrie z. B. durch Erteilung von Privilegien, Schutzzöllen, vermeidet.

Der Geist der Industrie ist in unserer Zeit so geweckt, daß sie von selbst jede Gelegenheit und Stätte erspäht, auf welcher sie eine fruchtbringende Anlage ihrer Kapitale bewirken kann. Jede Einmischung des Staates droht nur, die natürliche Entwicklung des Gewerbewesens zu stören, und einen künstlichen Betrieb zu wecken, der unmittelbar dem Begünstigten, folgeweise aber dem begünstigenden Staate schaden kann.

Positiv soll aber der Staat zur Verhütung der Uebel einer übermäßigen Fabrikation auf zwei großen Wegen wirken, indirekt durch Hebung aller jener wirtschaftlichen Betriebe, welche der Fabrikation das Gegengewicht zu halten vermögen, also einmal durch Förderung der Landwirtschaft, welche bei rationellem Betrieb geeignet ist, noch eine weit größere Bevölkerung zu nähren, als in ihrem gegenwärtigen Stande.

Hier stellt sich für unsern Staat die Notwendigkeit der Erlassung eines alle Zweige des Landbaues umfassenden Agrikulturgesetzes heraus, welches befördern soll: die Erhöhung der Fruchtbarkeit des Bodens, die Beurbarung anbaufähiger Strecken, Bewässerungen, Entwässerungen, den gartenmäßigen Betrieb des Feldbaues in der Nähe größerer inländischer Städte und ausländischer Grenzstädte,

die Begräumung der rechtlichen und gesetzlichen Hindernisse der Blüte des Landbaues,

die Errichtung landwirtschaftlicher Versicherungsanstalten, z. B. zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag, Versicherung des Viehstandes gegen Seuchen,

die Grundlage eines landwirtschaftlichen Kreditwesens durch Begünstigung der von den Grundeigentümern zu errichtenden Kreditvereine in Verbindung mit einem Schuldentilgungsplane,

die Errichtung landwirtschaftlicher Lehranstalten in Verbindung mit Musterwirtschaften,

die Stiftung landwirtschaftlicher Vereine mit Zentral-, Landschafts- und Bezirksausschüssen, sowie die Gründung von Vereinen für die Hebung einzelner Zweige der Landwirtschaft, z. B. für die Veredlung der Reben,

die Unterstützung der Veredlung der Viehzucht.

Je kräftiger die Regierung den Landbau hebt, ein desto größeres Gegengewicht bildet sich in ihm gegen das Ueberhandnehmen der Fabrikation.

Es soll der Staat dem Uebel einer übergroßen Fabrikation indirekt durch mögliche Erhaltung des Standes der selbständigen Handwerker steuern. Hier zeigt sich das Bedürfnis der Erlassung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung. Für diesen Zweck ist die Frage zu entscheiden, ob eine unbeschränkte Gewerbebefreiheit oder aber ein geläutertes Innungswesen gewählt werden solle?

Von dem bloß volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus müßte für die Einführung der Gewerbebefreiheit entschieden werden, deren Einführung die ganze Richtung unserer Zeit sich zuneigt; betrachtet man aber die Frage aus einem höheren, politischen und polizeilichen Gesichtspunkt, mit Berücksichtigung des deutschen Nationalcharakters, so muß man sich offenbar für die Einführung eines geläuterten Innungswesens erklären. Die Zunfteinrichtung darf nur von den im Laufe der Zeit erwachsenen Mißbräuchen gereinigt und den Verhältnissen der Gegenwart angeeignet werden, um sämtlichen Ansprüchen der Volkswirtschaft und Politik zu entsprechen. Wünschen doch selbst die gründlicheren Verteidiger der Gewerbebefreiheit nur eine allmähliche Entfernung der Schranken des Zunftzwanges, um die Uebersetzung der derselben am meisten ausgesetzten Handwerke zu verhüten; auch sie wünschen keinen Uebergang von einem Handwerk zum andern offen stehen würde, sondern auch sie fordern gewisse Schranken, namentlich zur Gründung eines selbständigen Gewerbes als Beweis der Gewerbebefähigung eine strenge Prüfung: die verständigen Verteidiger der Gewerbebefreiheit fordern endlich, um einzelne unverkennbare Vorteile der alten Zünfte zu bewahren, ein Surrogat derselben in der Gründung freier Gewerbevereine zur Verbreitung einer höhern, gewerblichen Bildung durch Stiftung von Handwerkschulen für Lehrlinge und Gesellen, durch Anschaffung von Schriften,

Modellen usw., zur Unterstützung armer Gewerksgeossen und der wandernden Gesellen.

Auch die Erfahrung spricht für ein geläutertes Innungswesen: daher haben Staaten, welche die Gewerbefreiheit eingeführt hatten, sie in neuester Zeit wieder aufgehoben, wie Baiern, oder beschränkt, wie Preußen.

Die Gewerbeordnung muß eine organische Vermittlung zwischen der Freiheit und dem Zwange treffen: damit eine gewisse Stätigkeit dem Betriebe der Handwerke verbleibe und der Handwerker, vor einer ihn erdrückenden Mitwerbung geschützt, mehr Bildung und Kapital seinem Gewerbe zuwenden könne, müssen, jedoch nach einer freieren Organisation, innungsmäßige Schranken bestehen: andererseits darf aber die Gewerbeordnung durchaus nicht jene Geschlossenheit der Zünfte schützen, welche die Aufnahme neuer Genossen in ein Gewerk verjagt, obwohl dasselbe extensiv oder intensiv noch mehrere Mitglieder beschäftigen könnte.

Nameutlich sollten sich nahe verwandte Gewerke in eine größere erweiterte Innung sammeln, innerhalb welcher das Uebertreten von dem einen zum andern Gewerbe zulässig wäre.

Das vorzüglichste Mittel aber, durch welches der Handwerkerstand seine Selbständigkeit und eine teilweise Mitwerbung den Fabrikherren gegenüber zu behaupten vermag, ist die technische Ausbildung desselben, für welche also die Gewerbeordnung vorzüglich zu sorgen hat. Sie muß bestimmen, daß der Lehrling seine gehörige technische Unterweisung erhalte und nicht zu solchen Verrichtungen verwendet werde, welche dem Gewerbe fremd sind, daß er die Gewerbeschule besuche, wovon der Lehrherr ihn nicht abhalten darf; die Lehrzeit ist für jedes Handwerk festzusetzen, nach deren Zurücklegung der Lehrling zur Erlangung der Losprechung eine strenge Prüfung vor der Ortsinnung zu bestehen hat, welche er aber im Falle einer Bedrückung vonseiten der zuständigen Innung vor einer auswärtigen ablegen darf. Auch die Gesellen sind zum Besuche der Gewerbeschule in freier Zeit verpflichtet.

Jeder um die Verleihung des Meisterrechts Nachsuchende hat vor einer besonderen Prüfungskommission eine strenge Prüfung zu bestehen.

Weil aber die technische Ausbildung noch nicht genügt, sondern auch der Besitz von Kapitalien vorausgesetzt wird, um einigermaßen die Mitwerbung mit den Fabrikherren bestehen zu können, so soll die Regierung das Zusammentreten der Handwerker zu Vereinen für gemeinsame Anschaffung und Benützung neuer Maschinen und ähnlicher Betriebsmittel begünstigen.

Abgesehen von der Befestigung der Selbständigkeit der überhaupt mehr als die Fabrikarbeiter sparenden Handwerker wird dadurch auch für eine höhere Vollkommenheit der Gewerbs-erzeugnisse selbst gesorgt, da der bei der Güte der Arbeit beteiligte Handwerker sie selbst anfertigt, während der Fabrikbesitzer sie durch Lohnarbeiter anfertigen läßt, welche bei der Vollkommenheit der Gewerbs-erzeugnisse minder beteiligt sind.

Endlich soll die Regierung jene Betriebsart der Industrie begünstigen, nach welcher die Arbeiten vieler einzelner in eigener Wohnung arbeitenden Meister, an welche von dem Unternehmer Stoff und Maschinen ausgeteilt und die von umwandernden Aufsehern überwacht werden, erst durch die Uebernahme eines Dritten, eines einzelnen Unternehmers oder einer Gesellschaft, ihren Einheitspunkt erhalten.

Diese zwischen dem fabrikmäßigen und dem handwerkmäßigen Betriebe in der Mitte stehende Art der Industrie, wie sie in unserem Schwarzwald bei den Zweigen der Uhrenmacherei, des Strohflechtens und der Baumwollenspinnerei schon besteht und wie sie in der Schweiz so häufig gefunden wird, ist geeignet, ohne den Betrieb selbst zu lähmen, manche der oben geschilderten Nachteile des Fabrikwesens ferne zu halten.

Indirekt wird endlich der Staat durch eine umsichtige Handelspflege manche Gefahren der übermäßigen Fabrikation beseitigen oder doch mildern können, wenn er ihren Erzeugnissen einen entsprechenden Absatz zu verschaffen sich bemüht.

Durch das angegebene indirekte Verfahren d. h. durch Hebung der Stoffgewinnung, des Handels und des selbständigen Handwerkerstandes und das dadurch zu begründende Gegengewicht gegen die Vorherrschaft des Fabrikwesens wird aber das Uebel einer übermäßigen Fabrikindustrie noch nicht beseitigt. Die Heilung desselben muß vorzüglich auf direktem Wege, d. h. durch Bekämpfung aller jener oben dargestellten Nachteile eingeleitet werden, welche durch einen überspannten Fabrikbetrieb den Fabrikarbeitern, den Fabrikherren, dem Staate zugehen.

A.

Betrachten wir zuvörderst jene Mittel, welche den die Fabrikarbeiter treffenden Nachteilen begegnen sollen, und zwar

1)

die Mittel gegen die wirtschaftlichen Nachteile.

Wir haben oben gesehen, daß hier das Hauptübel die ökonomische Unsicherheit des Arbeiters ist.

Leider ist aber gerade für dieses Uebel eine gründliche Hilfe nicht möglich.

Es wurde zwar in England vorgeschlagen, zur Hebung dieser Unselbständigkeit der Arbeiter den vorzüglicheren unter denselben nicht bloß einen Arbeitslohn zu geben, sondern selbst einen Anteil an dem Fabrikgewinne zuzuwenden: allein dadurch würde nur Einzelnen, nämlich bloß den Vorzüglicheren, nicht aber der großen, wahrlich der Hilfe noch mehr bedürftenden Masse geholfen.

Dieser Vorschlag wurde daher in neuester Zeit auf alle Arbeiter ausgedehnt. Es soll nämlich entweder ein Ausschuss der Arbeiter mit dem Recht der Einsicht der Bücher des Fabrikherrn, jedoch unter eidlicher Versicherung des Stillschweigens, gemeinsam mit dem Unternehmer den Gewinn berechnen, oder es soll dieses von Personen geschehen, die von den Arbeitern zu diesem Zweck gewählt werden. Der den Arbeitern zufallende Anteil an dem so ermittelten Gewinn soll nicht dem Lohne zugeschlagen, sondern am Ende des Jahres in einer Summe an die Arbeiter zum Zweck einer leichteren Anlegung ausgeteilt werden. Die Verteilung soll nach Klassen im Verhältnisse zum bezogenen Lohne geschehen. Unwürdige sollen durch ein von den Arbeitern zu bildendes Geschworenengericht ausgeschlossen werden.

Allein abgesehen von vielen anderen Schwierigkeiten der Sache werden sich die Fabrikherren selbst in einem völlig ausgebildeten Fabrikstaate einen solchen Eingriff in ihre Freiheit und ihr Eigentum nicht gefallen lassen, einmal weil der Gewinn auch als Ersatz für erlittene Verluste, überhaupt für das Wagnis, betrachtet werden muß, ferner weil der Unternehmer eines Geschäftes in einem diese Beschränkung einführenden Staate mit den Unternehmern des gleichen Geschäftes in dem einen solchen Zwang nicht kennenden Auslande die Mitwerbung nicht mehr bestehen könnte und endlich weil der Fabrikherr eine solche Einsicht in seinen Vermögensstand nicht dulden kann und wird.

In unserem Vaterlande kann aber von der Ausführung einer solchen Maßregel schon deswegen keine Rede sein, weil durch sie unsere erst im Entstehen begriffene Fabrikindustrie schon im Keime erdrückt werden würde.

Es muß also in unserem Lande ein anderer Weg gewählt werden, um den Fabrikarbeitern eine Aussicht zur künftigen Gründung eines selbständigen Geschäftes zu eröffnen.

Hiezu sind zwei Vorbedingungen nötig: einmal muß der Arbeiter die Gelegenheit haben, eine ausreichende technische Ausbildung erlangen zu können, sodann muß ihm der Weg eröffnet werden, das zu einem selbständigen Betriebe nötige Kapital zu erhalten. Die gewerbliche Bildung der Arbeiter läßt sich, wie wir sehen werden, durch Errichtung von Volks- und Gewerbeschulen mit den dazu gehörigen Nebeneinrichtungen erreichen.

Ist für die technische Bildung der Arbeiter gesorgt, so ist die Gewinnung des zur Anlegung eines selbständigen Geschäftes nötigen Kapitals oft mit geringer Schwierigkeit verbunden. Es finden sich wohl Kapitalisten, welche mit einem tüchtig ausgebildeten Fabrikarbeiter gerne zur Gründung eines gemeinsamen Geschäftes zusammentreten. Auch kann sich der Arbeiter vorerst mit der Fertigstellung einzelner Stücke der von den Fabriken sonst zu liefernden Erzeugnisse begnügen, welche keine bedeutende Vorauslage erfordert.

Den Zweck der Erlangung von Kapitalen haben aber vorzüglich die Sparkassen, welche besonders für die Fabrikarbeiter errichtet werden sollen, da sie nicht nur eine materielle Hilfe gewähren, sondern auch eine mächtige sittliche Wirkung durch Erweckung von Fleiß, Sparsamkeit und Mäßigkeit der Arbeiter äußern.

In England und Frankreich haben sich diese Sparkassen zu einem so bedeutenden Stande erhoben, daß ihre Verhältnisse in beiden Staaten durch die Gesetzgebung geregelt sind. Die Einrichtung dieser Sparkassen, deren wir auch in unserem Lande schon besitzen, ist bekannt: außer ihrer hinreichenden Versicherung durch den Staat, kommen hier aber vorzüglich die Fragen zur Erwägung, ob die Sparkassen für die Fabrikarbeiter mit jenen für die andern Klassen verbunden werden, oder aber getrennt bleiben sollen, ob an jedem Fabrikorte eine Sparkasse bestehen, oder ob nur ein ganzer Kreis eine gemeinsame Sparkasse errichten solle; ferner, ob für Fabrikarbeiter der Eintritt freiwillig sein, oder ob hier vielleicht ein Zwang zur Einlage, nämlich durch ausbedungene Lohnabzüge, stattfinden solle; ferner, ob den Fabrikarbeitern die Zinsen nach Verlangen ausbezahlt, oder aber so lange zum Kapitale geschlagen werden sollen, bis dieses eine bestimmte Höhe erreicht hat?

Dem Staatsministerium muß alle Jahre eine Uebersicht der Operationen sämtlicher Sparkassen und ihr Rechnungsstand vorgelegt werden.

Damit aber nicht durch Krankheiten und andere vorübergehende Unfälle der Arbeiter genötigt werde, sein Ersparnis anzugreifen, sollen besondere Hilfskassen errichtet werden, in welche wöchentlich ein kleiner Abzug am Lohne von den Arbeitern eingelegt werden muß. Der Fabrikherr selbst soll die Hälfte der Abzüge sämtlicher Arbeiter in der Hilfskasse beitragen.

Den Fabrikherren ist zur größeren ökonomischen Sicherstellung der Arbeiter, wenn nicht die Polizeibehörde aus besonderen Gründen eine Dispensation erteilt, die Vermietung eigener Wohnungen an die Arbeiter, die Haltung eigener Kaufstuden,

Schenken, Bäckereien und Fleischerbänke, sodann ohne Zulässigkeit einer Dispensation die Bezahlung mit etwas anderem, als barem Geld, z. B. mit Fabrikaten, zu verbieten, weil alle diese Einrichtungen dazu mißbraucht werden können, den Lohn der Arbeiter zu schmälern. Die Uebertretung dieses Verbotes ist mit geeigneten Strafen zu bedrohen.

Um dem Arbeiter die Auffindung einer Unterkunft zu erleichtern, soll der Fabrikherr zu einer vierteljährigen Kündigung vor der Entlassung des Arbeiters verpflichtet sein.

Bei der unsicheren Stellung der Fabrikarbeiter unterliegt auch die Erschwerung der Erlangung der Heirats-erlaubnis für sie wohl keinem Bedenken.

Jährliche Zuschüsse aus der Staatskasse hingegen zur Gründung selbständiger Gewerbe für zuverlässige Fabrikarbeiter dürften höchstens bei einem größeren Nothstande zu rechtfertigen und dort nur mit großer Vorsicht zu geben sein.

2.

Betrachten wir jetzt die Mittel gegen die Gefahren für die Gesundheit der Fabrikarbeiter.

Die oben erwähnte mittelbare Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter wird schon durch die Mittel für die größere ökonomische Sicherstellung derselben gemindert.

Den unmittelbaren Gefahren der Gesundheit derselben begegnen aber folgende Mittel:

Kinder dürfen erst mit einem bestimmten Alter zu Fabrikarbeit zugelassen, und dann im Winter nur zu einer sechsständigen, im Sommer nur zu einer achtsständigen Arbeit, durchaus aber zu keiner Nachtarbeit angehalten werden.

Erwachsene dürfen unter keiner Bedingung zu einer längeren als vierzehnstündigen Arbeit verpflichtet werden.

Der Bauplan zu Fabrikgebäuden ist den betreffenden technischen Behörden, sowie der staatsärztlichen Behörde zur Prüfung in medizinalpolizeilicher Rücksicht vorzulegen: ferner sind die Fabrikgebäude von dem betreffenden Staatsarzt von Zeit zu Zeit in medizinalpolizeilicher Hinsicht zu untersuchen.

Gesundheitswidrige Verwendungen der Arbeiter sind zu verbieten.

Um die Verstümmelungen durch die Maschinen möglich zu verhüten, soll bestimmt werden, daß, wenn eine Auswahl zwischen Maschinen von verschiedenen Gefährlichkeitsgraden offen steht, der Fabrikherr die minder gefährliche anschaffen und mit den zulässigen Schutzmitteln versehen solle.

3.

Die Gefahren für die Geistesbildung der Fabrikarbeiter werden auf folgenden Wegen beseitigt:

Die Kinder der Fabrikarbeiter sind zum täglichen Besuche der Volksschulen und zwar am Morgen verpflichtet. Ist die Fabrik von der Gemeindegemeinschaft zu weit entlegen, so ist eine besondere Fabriksschule zu unterhalten.

Es soll dahin gewirkt werden, daß die Kinder der Fabrikarbeiter auch die Gewerbeschulen des Ortes besuchen.

Auch die erwachsenen Arbeiter sollen Gelegenheit erhalten, in den Feierstunden und an Feiertagen populären Unterricht in jenen Theilen der Mathematik, Naturwissenschaft u. s. f. zu genießen, welche von einer besonderen Anwendbarkeit auf ihren Gewerbskreis sind. Erreicht das Geschäft einen gewissen Grad des Umfanges, so wird die Einführung eines besonderen technologischen Unterrichtes ratsam.

Es soll endlich unter den Arbeitern die Gründung von Vereinen zur gemeinsamen Anschaffung von technischen Bildungsmitteln, z. B. von populären Büchern, Werkzeugen u. s. w. begünstigt werden. Diese Vereine könnten sich auch von Zeit zu Zeit zur Austauschung ihrer Erfahrungen im technischen Gebiet versammeln.

Ich weiß sehr wohl, daß bei der Vereinzelung unserer Fabriken diese Bildungsmittel zurzeit noch eine geringe Anwendung finden, ich weiß ferner, daß die Fabrikarbeiter in der Regel nur wenig Sinn für eine solche bessere Ausbildung haben. Gleichwohl mußte ich wegen der Wichtigkeit des Interesses die Sache berühren, da in größeren Fabrikorten, bei gehörigem Eifer, die vorgeschlagenen Einrichtungen sich jetzt schon ausführen lassen.

4.

In Beziehung auf die Abwendung der Gefahren für die Sittlichkeit und Religiosität der Fabrikbevölkerung sind an den Orten, wo es zulässig und notwendig ist, als, wenn gleich schwacher, Ersatz für die häusliche Erziehung, Bewahranstalten für die kleinen Kinder einzuführen.

In den Schulen ist vorzüglich das sittliche und religiöse Moment hervorzuheben.

In den Fabriken sind, wo es tunlich ist, die Kinder von den Erwachsenen zu trennen.

Die Sittlichkeitspolizei hat die in möglich geringer Anzahl zu erlaubenden Brauntweinschenken besonders strenge zu überwachen, da von der Stiftung von Mäßigkeitsvereinen in unserem, solchen Sittenanstalten nicht geneigten, Lande nur wenig zu erwarten sein dürfte.

Zur Verhütung der geschlechtlichen Unsittlichkeit sollen, wo es zulässig ist, die Arbeitsräume für beide Geschlechter geschieden sein. Auch außerhalb der Fabrikgebäude soll die Behörde bei der in dieser Hinsicht bekannnten Verdorbenheit der Fabrikbevölkerung diesen Zweig der Sittenpolizei kräftig besorgen.

Zur Hebung des religiösen Gefühles ist eine strenge Beobachtung der Sonntagsfeier zu fordern, jede Fabrikarbeit an Sonn- und Feiertagen zu verbieten. Der Fabrikherr soll durch sein Ansehen auf den Kirchenbesuch der Arbeiter an Sonn- und Feiertagen wirken.

5.

Da die unsichere rechtliche und politische Stellung der Arbeiter vorzugsweise in ihrer ungünstigen ökonomischen Lage wurzelt, so muß auch in rechtlicher und politischer Beziehung die Hilfe von der wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeiter erwartet werden.

Dieses sind die Mittel für die Beseitigung der Nachteile einer zu großen Fabrikation für die Fabrikarbeiter.

B.

Die Nachteile eines übermäßigen Fabrikbetriebes für die Fabrikherren sollen durch folgende Maßregeln entfernt werden, soweit es möglich ist:

Der Fabrikherr hat das Recht, zu fordern, daß ein Arbeiter ein Vierteljahr vor seinem Austritt ihm kündige.

Der Fabrikherr soll berechtigt sein, einen Arbeiter wegen schlechter Ausführung alsbald zu entlassen, welchem jedoch der Rekurs an die Polizeibehörde offen stehen muß.

Arbeiter, welche die Arbeit ohne Grund verweigern und sich mit ihren Mitarbeitern zu gleichem Zwecke zusammenrotten, um dadurch einen höheren Lohn zu ertrogen, sind, wenn sie Ausländer sind, als Vaganten zu betrachten und aus dem Lande zu weisen, sind sie aber Inländer, mit einer angemessenen Polizeistrafe zu belegen.

Der Fabrikherr, welcher einen Arbeiter einstellt, der die Arbeit eines inländischen Fabrikherrn verlassen hat, verpflichtet sich schon durch dessen Einstellung für die durch das Dienstbüchlein des Arbeiters unter Beurkundung des betreffenden Bürgermeisters nachgewiesenen Forderungen des früheren Dienstherrn an den Arbeiter in so weit zu haften, daß er dem Arbeiter einen Abzug von einem Dritteile an dem Lohne macht, und nach der Priorität der gemachten Schulden, wenn mehrere Dienstherrn an den Arbeiter Forderungen zu machen haben, an die Gläubiger ausbezahlt.

Sind die Gefahren einer übertriebenen Fabrikation für die Arbeiter und Fabrikherren beseitigt, so sind mittelbar die aus dieser Quelle stammenden Nachteile auch für den Staat gehoben.

Nur Eines ist hier nachzutragen, nämlich in Beziehung auf die ausländischen Fabrikarbeiter.

Diese haben sich, weil sie als Fremde zu betrachten sind, durch Heimatscheine über den Besitz eines Heimatrechtes auszuweisen: diese Heimatscheine sind jährlich zu erneuern. Der Fabrikherr ist verpflichtet, diese Erneuerung bei Haftbarkeit zur eigenen Tragung aller Nachteile, welche aus der Unterlassung einer solchen Erneuerung hervorgehen, zu erwirken; die Polizeibehörden sollen aber zugleich von amtswegen für die Erneuerung der Heimatscheine sorgen.

Diese Maßregel gegen fremde Arbeiter ist bei unserer erst jetzt sich kräftiger hebenden Fabrikindustrie um so nötiger, als die in derselben vorangeschrittenen Nachbarländer, Frankreich und die Schweiz, jetzt die verdorbenste Klasse ihrer Arbeiter in unser Land ableiten werden, da die besseren Arbeiter die Liebe zum Vaterlande und zu den eingewohnten Verhältnissen an ihre Heimat fesselt.

Da die Mittel gegen die mit einem zu hoch entwickelten Fabrikbetriebe verbundenen gesellschaftlichen Nachteile mit der Entwicklung stufenweise steigen müssen, so soll eine besondere Abteilung im Ministerium des Innern gebildet werden, welches als Zentralbehörde für die Gewerkspflege überhaupt durch diese Abteilung die Fabrikation des Landes in polizeilicher Beziehung überwachen soll. Sie soll jährlich durch Kommissarien der Kreisregierungen die Fabriken des Landes untersuchen und durch die Berichte dieser Behörden sich eine statistische Uebersicht derselben vorlegen lassen, um so von Zeit zu Zeit die geeigneten Maßregeln ergreifen zu können.

Dieses, meine Herren, sind meine Vorschläge zur Verhütung der mit einer großen Fabrikindustrie verbundenen Nachteile, wobei übrigens stets der große Unterschied zwischen Fabriken zu beachten ist, welche inländische Erzeugnisse, und zwischen solchen, welche ausländische verarbeiten.

Ich fühle wohl, daß diese Vorschläge nur unvollständig sind: manches der von mir angegebenen Mittel mag einer näheren Prüfung auch als unhaltbar erscheinen.

Ergänzen, bessern Sie, meine Herren, mit Ihrer klaren Einsicht, mit Ihrer reifen Erfahrung das Mangelnde.

Meine Aufgabe war zunächst, das Bedürfnis der Erlassung einer Fabrikpolizeiordnung, zur Wahrung der Interessen der Fabrikarbeiter, der Fabrikherren, des Staates zur Anerkennung

zu bringen; bei den Vorschlägen selbst rechnete ich auf Ihre Nachsicht, auf Ihre Nachhilfe.

Meine Vorschläge teilen sich in zwei Reihen: für die einen wünsche ich nur eine ermunternde Einwirkung der Regierung, für die anderen wünsche ich die zwangsweise Einführung.

So glaube ich, die Grenze zwischen einer die Industrie lähmenden Bevormundung und einer zu schlaffen Sorglosigkeit der Regierung eingehalten zu haben, einer Sorglosigkeit, welche in unserer Zeit bei dem üppigen Treiben der Kräfte in den gewerblichen Kreisen, wo der Flug einer Stunde zu dem einer Minute wird, völlig unzulässig wäre.

Mein Antrag geht nun zunächst nur auf eine, am Throne unseres edeln Fürsten, dessen Auge über allen Interessen unseres Vaterlandes sorgend wacht, niederzulegende, Bitte um die Vorlage einer Fabrikpolizeiordnung auf dem nächsten Landtage.

Jedoch möchte ich zugleich den Wunsch um eine baldige Vorlage der Entwürfe eines Ackerbaugesetzes, einer Gewerbeordnung und einer Handelspolizeiordnung bei der Verwandtschaft der dadurch zu schützenden Interessen mit dem von mir bisher behandelten in das Protokoll niederlegen.

Ich bringe, meine Herren, meinen Antrag nicht bloß vor Ihren Verstand, ich lege ihn an Ihr Herz. Ich lege ihn an Ihr Herz, im Namen nicht nur unseres gegenwärtigen Vaterlandes, sondern des Vaterlandes unserer Enkel.

Bei meinem Antrage verstummt jener Mißklang zwischen idealen und materiellen Interessen, welcher die politische Zwietracht so oft auf die Kampfbahn herausschreit.

Mag Einer einem politischen Glauben huldigen, welchem er will, bei dem vorliegenden Gegenstande findet er seine Ansprache: der Mensch spricht an den Menschen im Gesetzgeber.

Von dem materiellsten Interesse, durch eine lange Reihe empor bis zu jener Höhe, wo das Leben des Einzelnen im Leben seines Volkes verrinnt, und das Leben eines Volkes in dem ewigen Leben der Menschheit verschwindet, fordern bei dieser Sache die gesamten, die heiligsten Interessen, Wohlstand des Einzelnen und des Volkes, Gesundheit des Einzelnen und des Stammes, Geistesbildung und Menschenwürde, Recht und Staatsbürgertum, Sittlichkeit und Religion, Ihren Ernst und Ihre Beratung.

Nicht bloß das flüchtige Anliegen einer schnell verrauchenden Gegenwart, nein — die Zukunft unseres schönen Vaterlandes steht zum Theil in Frage.

Meine Herren! Wie die Erde in geographische und klimatische Zonen zerfällt, jede mit eigentümlicher Gestaltung,

eigentümlicher Fruchtbarkeit, eigenem Gebrauche für das Leben der sie bewohnenden Menschen, so zerfällt die Menschheit in eine Menge von Stämmen, jeder mit eigentümlichen Zügen, eigentümlicher Fähigkeit, eigenem Berufe.

Zwischen Boden und Stamm, zwischen Gebiet und Bevölkerung waltet eine tiefe Sympathie, schafft und webt eine wechselseitige Einwirkung.

Ein Volk, welches die Schranke der Natur durch Anhänglichkeit an die ihm von ihr gebotene Beschäftigung und die Schranke seiner Freiheit mit heiliger Wahrung seiner Nationalität erkennt, ist glücklich; ein Volk, welches diesen Wink nicht versteht, wird unglücklich und büßt seine Schuld.

Meine Herren! Die Natur berief unser gutes Volk zu dem Anbau eines schönen, fruchtbaren Landes. Dieser Anbau bleibe auch fernerhin seine Sorge, seine Lust, sein Lohn: zur Zierde und Anmut des Lebens möge es aber immerhin auf den Hauptstamm seiner Tätigkeit die Nebenblüten des veredelnden Gewerbestrebes und des sittigenden Verkehrs pflropfen!

Die Vorsehung gab uns, meine Herren, einen edeln Ursprung in der deutschen Nation, der reichsten Erbin der Menschheit an Wissenschaft, Kunst, Fleiß, Ernst, Treue, rechtmäßiger sittlicher Freiheit und Gläubigkeit.

Bewahren wir auch diesen idealen Boden unseres geistigen Vaterlandes, unsere Nationalgesinnung in angestammter Reinheit, unverlockt durch schwächliche Ausländerei zur Nachahmung fremder Völker, deren politische Selbstverweigerung jede Stunde bezeugt!

Bewahren wir unter der hereinbrechenden Verwirrung und Sinnlichkeit der Zeit die Natürlichkeit unseres Volkslebens und unsere geistige, sittliche Höhe — ein Erbe, für welches unsere Kinder uns segnen werden, wie wir dafür unsere Väter in den stillen Gräbern segnen!



Die Ansicht der Kommission der II. Kammer

über die

Motion des Abgeordneten Buz.

Namens derselben erstattete den Bericht der Abgeordnete Stöcker am 19. Juli 1837.

Der Bericht bestreitet, daß das vom Abgeordneten Buz entworfene Bild „auf unser schönes Vaterland paßt“; der besonnene Charakter des deutschen Volkes, sein Sinn für Recht und Sitte, Geselligkeit und Religion schütze vor verderblichen Folgen der Fabrikindustrie. Bedrohe aber der Materialismus einmal die Umstimmung des Volkscharakters, dann trete auch die Gesetzgebung für dessen Erhaltung und Stärkung ein.

Die Kommission wendet sich gegen die Ertheilung von Schutzöllen für ein vereinzeltcs Unternehmen, was durch den deutschen Handelsverein ausgeschlossen ist; auch das Extrem in der Verleihung von Privilegien wird für nachtheilig gehalten; es sei denn,

„wenn die Erfindung wirklich neu und gemeinnützig ist, daß das Privilegium sich nicht auf die Ware, sondern allein auf die zu deren Verfertigung nötigen neuen Maschinen und Werkzeuge erstreckt, sodann daß dafür vorgesorgt werde, daß die Erfindung wirklich ausgeübt, und nach Verlauf der Zeit, für die das Privilegium erteilt worden ist, dieselbe ein Gemeingut des Publikums werde.“

Die Landwirtschaft, „die sicherste und ehrenwerteste Stütze der bürgerlichen Gesellschaft“, will die Kommission ebenfalls gefördert haben; allein diese Sorge überläßt sie dem landwirtschaftlichen Verein für das Großherzogtum, sowie dem Protektor Landesvater. Versicherungs- und Kreditanstalten, sowie Musterwirtschaften bewährten sich in Privathänden mindestens ebensogut als bei Staatshilfe.

„Wir erkennen an, daß Gesetze und Verordnungen notwendig sind, um den Betrieb der Landwirtschaft zu sichern und zu fördern. Als solche erkennen wir das Gesetz über die Zehnt-Ablösung und die neuere Vorlage der hohen

Regierung über die Haltung des Faselviehs. In dieser Beziehung hat schon das zweite Konstitutions-Edikt jeder Gemeinde das Bannrecht verliehen, das ist die Befugnis unter oberherrlicher Aufsicht für die Arbeiten und für den Gebrauch der Liegenschaften diejenigen Regeln festzusetzen und aufrecht zu erhalten, welche für den ungestörten Gang der Gewerbsamkeit der Gemeindeglieder die verträglichsten sind.

Wohl mag es zweckmäßig sein, alle diese Regeln in einer Kulturordnung, einem Agrikulturgesetze zusammen zu fassen, allein der Gesetzgeber wird sich wohl hüten, spezielle Bestimmungen in ein solches Gesetz aufzunehmen, diese würden dessen allgemeine Anwendbarkeit hindern. Doch wird in einem solchen Gesetze der Unterschied zwischen Gewannen, in welchen die Grundstücke in kleinen Parzellen unter verschiedene Eigentümer verteilt sind und zwischen größeren in der Hand eines Eigentümers bleibenden Güterkomplexen wohl zu beachten sein.

Die hohe Regierung beschäftigt sich, wie wir vernehmen, bereits mit der Bearbeitung eines solchen Gesetzes.

Einer Erörterung über den Wert des Zunftwesens weicht die Kommission aus; denn es sei eine schwer zu lösende Frage, wie dem Handwerkerstand „der selbständige Betrieb des Geschäftes erleichtert und gesichert werde; denn mit Recht wird derjenige Bürger zur Blüte und zum Kern der Nation gezählt, der selbständig ist, den Liebe an den heimatlichen Herd knüpft, an welchem er die Früchte seines Fleißes und seiner oft harten Arbeit mit der Gefährtin seines Lebens und seinen Kindern, dem Gegenstand seiner Liebe und Sorgen, seiner Hoffnungen und Wünsche, teilt.“

Mit der Errichtung höherer Bürgerchulen und Gewerbeschulen sei von der Regierung zunächst das Zweckmäßige geschehen; zu umfassenden Gesetzentwürfen gäben unsere Verhältnisse keine Veranlassung.

Zur Fabrikgesetzgebung stellt sich die Kommission also:

Wenn gleich in bezug auf die Fabrikherren hier und da Verirrungen der Spekulation zu befürchten sein mögen, so halten wir doch nicht für angemessen, daß hier die Gesetzgebung in einer gleichsam bevormundenden Weise einschreite, sie wird aber dafür zu sorgen haben, damit kein Unternehmen dem andern hemmend entgegenetrete, was wohl bei Benützung der Wasserkräfte geschehen kann.

Die Bestimmungen der Mühlenordnung scheinen hierin ihrer Kommission nicht erschöpfend zu sein, sie hält für zweckmäßig, daß vor Verleihung von Wasserrechten untersucht werde, ob die

Gewerbs- oder Fabrikanlage auf andere derartige, wenn gleich erst in Zukunft entstehende Unternehmungen nicht hindernd einwirken werden, und sie überläßt daher die Beurteilung der hohen Regierung, in Erwägung zu ziehen, ob über die in dem Lande vorfindlichen Wassergefälle eine genaue Untersuchung angestellt und zugleich erhoben werde, in welcher Entfernung von einander diese Gefälle und in welcher Ausdehnung benützt werden können, damit kein Gefäll nur durch zufällige Stellung einer Gewerbe-Anlage verloren gehe.

Dieser Vorschlag ist kein hemmender, er ist ein die Industrie überhaupt begünstigender; durch dessen Ausführung wird manchem tätigen Manne Gelegenheit zu Benützung von Naturkräften gegeben werden, die er vorher nicht kannte.

Was dagegen die den Fabrikarbeitern drohenden Nachteile betrifft, so können solche zum Teil aus seiner Lage im Allgemeinen, theils aus seiner Stellung zum Fabrikherrn hervorgehen.

Im Allgemeinen wird sich die Anzahl der Fabrikarbeiter immer in dem Verhältnis zu der Menge der Fabriken und deren Betrieb verhalten; der brauchbare, gesittete Arbeiter wird Arbeit finden, so lange der Fabrikherr selbst sein Geschäft zu betreiben im Stande ist; wogegen der Arbeiter, dem diese Eigenschaften mangeln, überall wird zurückgewiesen werden, wo das Bedürfnis des Augenblicks seine auch minder zureichende Hilfe nicht fordert. Treten Verhältnisse ein, wegen welcher auch der tüchtige Arbeiter am Lohn verkürzt oder gar entlassen werden muß, so ist dies zwar ein allgemein beklagenswertes Ereignis, allein wir halten die Macht der Gesetzgebung nicht für so groß, als ob sie auch allgemeinen Kalamitäten vorbeugen könnte. Mißwachs und Unwert der Produkte, Sinken der Güterpreise und Unwert der Güter, sind auch Ereignisse, die getragen werden müssen, aber denen durch Anordnungen der Gesetzgebung nicht wohl vorgebeugt werden kann.

Dahin aber kann die Staatsregierung wirken, daß der Arbeiter brauchbar und gesittet werde. Dahin zielen die Verordnungen über das Volks- und Gewerbschulwesen, die Verordnungen über die Sonntagsfeier, und es bedarf nur des pflichtmäßigen steten Vollzugs der darin enthaltenen Vorschriften durch die geistliche und weltliche Obrigkeit. Wie in andern menschlichen Verhältnissen der Obere dem Untergebenen oft unbemerkt bald wohlthätig, bald nachtheilig, zum Vorbilde dient, so wird dieses Verhältnis auch bei dem Fabrikherrn gegenüber seiner Arbeiter eintreten; eine positive Einwirkung läßt sich bei dem einen nicht gebieten, bei dem andern ist sie nicht nötig. Als ein verdienst-

volles und in seinen Folgen wohltätiges Unternehmen erblickt ihre Kommission die in neuerer Zeit erfolgte Gründung von Gewerksvereinen, als einer Anstalt für Vervollkommnung der Kenntnisse, für Bereicherung der Erfahrungen und für Bildung. Ihre Kommission hielt diese Anstalten des Staatsschutzes auch durch Geldbeihilfe wert.

Damit der tüchtige Arbeiter seine Kräfte lange nutzbringend verwende, ist allerdings die Sorge für seine Gesundheit beachtenswert. In neuerer Zeit hat der Sinn für Humanität und Wohltätigkeit in erfreulicher Weise zugenommen, und der Blick solcher Vereine hat sich auf die oft verlassenen oder für verlassen gehaltenen Kinder armer Eltern gerichtet, und für diese sind besondere Bewahranstalten gegründet worden. So sehr auch eine solche Anstalt das Gemüt des Menschen anspricht, und so manchfache Anerkennung die Gründung solcher Anstalten auch erfahren hat, so ist doch auch von gewichtigen Stimmen deren Schattenseite hervorgehoben worden, so daß wir der allgemeinen Einführung solcher Anstalten das Wort nicht reden möchten; jedenfalls muß die Errichtung solcher Anstalten dem Wohltätigkeitssinne der Privatpersonen überlassen bleiben, kann aber keinenfalls der Staatsaufsicht entbehren.

Die Verwendung von Kindern in den Fabrikanstalten wird immer nur unter der Bedingung zugelassen werden können, daß dadurch der Besuch der Schule in der dafür vorgeschriebenen Zeit keine Störung erleide, und wir sind weiter der Ansicht, daß der Obrigkeit das Recht zustehe, einzuschreiten, damit bei Kindern durch unverhältnismäßige Arbeit und Anstrengung nicht der Grund zu frühem physischem Verderben und oft auch zum Untergang ihrer Sittlichkeit gelegt werde; wir halten aber nicht für angemessen, daß die Regierung über die Dauer der Arbeitszeit eine allgemeine Verordnung jetzt schon erlasse. Bisher haben unsere vaterländischen Fabrikherren auch in dieser Beziehung durch humane Behandlung dieser Klasse von Arbeitern sich ausgezeichnet.

Auch die Arbeitsstunden der erwachsenen Personen zu bestimmen, kann ihre Kommission nicht für gut halten, sie hält hier ein Einschreiten nicht für gerechtfertigt.

Ebensowenig kann sie sich mit den Vorschlägen über Einwirkung der Staatsbehörden bei Verwendung der Arbeiter zu verschiedenen Geschäften, und bei der Einrichtung und Beaufsichtigung der Fabrikgebäude und Maschinen vereinigen. Wohl steht es der Staatsbehörde zu, die Baupläne für Fabrikgebäude, wie für jede Privatwohnung in Beziehung auf die Vorschriften der Feuer- und allgemeinen Sicherheitspolizei zu prüfen,

und die Beobachtung dieser Vorschriften zu überwachen, und aus gleichem Grunde erscheint sie berechtigt und verpflichtet, die Maschinen, deren Gebrauch mit einer besonderen Gefährlichkeit für Menschenleben und Eigentum verbunden ist, prüfen zu lassen, und die bei ihrem Gebrauche zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln anzuordnen; allein ein dem Fabrikherrn aufzuerlegenden Zwang zur Anwendung der jeweiligen oft nur angeblichen Verbesserungen würde in seine Privatrechte eingreifen, Störung der für den Flor der Industrie so notwendigen Freiheit herbeiführen, und den Zweck gewiß nicht so sicher erreichen, als sein wohlverstandenes Interesse den Fabrikherrn selbst auffordern wird, wirkliche Verbesserungen in Einrichtung der Gebäude und Maschinen anzuwenden.

Ein allgemeines Verbot zu gesundheitswidriger Verwendung der Arbeiter würde die Schließung mancher Fabriken und einen nachtheiligen Einfluß auf sehr viele Gewerbe zur Folge haben, dasselbe könnte ungeachtet des besten Willens und der reinsten Absichten der Vollzugsbehörden Hindernisse mancher Art erzeugen, und ein größeres Uebel schaffen, als was vermieden werden wollte. Wenn dagegen solche Verwendungen in Mißhandlungen ausarten sollten, so zweifeln wir nicht, daß die Obrigkeit ihr Recht zur Einschreitung in Anwendung bringen werde.

Anderere positive Mittel, welche die Staatsregierung zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Fabrikarbeiter in Anwendung bringen sollte, kennen wir nicht; dagegen können wir noch Mittel empfehlen zur Unterstützung und Heilung kranker Arbeiter, das ist, zur Errichtung von Hilfskassen und zur Errichtung von Sparkassen, welche bestimmt sind, der augenblicklichen Noth der Fabrikarbeiter, solche mag in Folge welcher Verhältnisse eintreten, zu steuern.

Das Institut der Sparkassen ist überhaupt zur ehrenvollen Mitbewerbung mit den verschiedenartigen Spekulationen auf den Beutel und die Leidenschaften einer großen Menge des Volks berufen, und hat überall seinen wohlthätigen Zweck erreicht, wo es mit Liebe und Umsicht verwaltet wird. Auch in unserem Vaterlande hat dieses Institut bereits schöne Früchte getragen, das Beispiel größerer Städte hat Nachahmung in kleineren Orten und ganzen Bezirken gefunden, und wir hoffen zuversichtlich die allgemeinere Verbreitung dieser wahrhaft segensbringenden Anstalt, wir glauben aber, daß sie auch ohne Einwirkung der höchsten Staatsbehörde gedeihen könne.

Die Einrichtung, welche den Hilfs- und Sparkassen zu geben sei, hier vorzuschlagen, wird nicht der Gegenstand unserer dormaligen Aufgabe sein, zumal wir glauben, daß solche Statuten,

wenn sie, die Anstalten, gedeihen sollen, den Lokalbedürfnissen angepaßt werden müssen.

Arbeiter, welche die Bildungsanstalten, wie solche bei uns bestehen, benützen, und welche bei Zeiten für die Fälle der Not vorsorgen, werden jedem Fabrikherrn willkommen sein, und in sich selbst die sicherste Gewähr gegen jede Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit haben, insoweit dies überhaupt mit ihrem Stande verbunden sein kann.

Zur Erhöhung dieser Gewähr stimmen wir dem Vorschlage des Herrn Proponenten gerne bei, wonach der Fabrikherr keine Anstalten unterhalten soll, durch deren Betrieb er an seinem dem Arbeiter gegenüber ihm unentbehrlichen Ansehen leiden könnte, können aber die Vorschläge nicht billigen, wonach dem Fabrikherrn in der Wahl seiner Arbeiter und in Bestimmung der Zeit, auf wie lange er dieselbe behalten müßte, allzulästige und nach Ansicht ihrer Kommission nicht ausführbare Bedingungen gemacht worden sind.

Unter allen Umständen aber wird die kräftige und nachsichtslose Handhabung der Polizeigesetze und besonders da notwendig werden, wo der Zusammenfluß von Arbeitern statt hat, und wir vertrauen hierin auf die Tätigkeit der hierbei oft interessierten Behörden, auf die Wachsamkeit der Staats-Polizeibehörden, welche nicht anstehen werden, die jeweils zweckmäßigen Verordnungen zu erlassen, oder in Vorschlag zu bringen, wenn die bestehenden nicht genügen sollten.“

* * *

Unter Anerkennung der Verdienste des Redners Buß schlägt die Kommission die Ueberweisung zur Kenntnißnahme vor.



Geleitwort.

Im „Zeitalter der Sozialreform“, wie die Lobredner unserer Zeit diese gern zu bezeichnen pflegen, ist es in der Ordnung und verdienstlich, den Spuren nachzugehen, die uns die Vorkämpfer sozialreformerischer Maßregeln kennen lernen.

Die Sozialreform ist aufs engste verknüpft mit dem Entstehen und der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Die erstere ist die Folge der letzteren. Erst unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise entstehen die Uebel und werden allmählig fühlbar und sichtbar, die schließlich das Gemeinwohl bedrohen und ganze Generationen vernichten. Es ist die schrankenlose und intensivste Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft, insbesondere derjenigen der Kinder und Frauen, welche zunächst die Gewissen aufpeitscht und den Ruf nach Schutzmaßregeln weckt.

Diesere Denker brachten die Uebel, welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung schuf, auf sozialistische und kommunistische Ideen, und veranlaßten sie zur Darstellung ganzer Gesellschaftssysteme, deren Verwirklichung alle Uebel der herrschenden Wirtschaftsordnung beseitigen sollte. Diejenigen, deren Sinn mehr auf unmittelbares und praktisches Eingreifen gerichtet war, die das Bestehende zu erhalten und nur seine schlimmsten Uebel zu beseitigen trachteten, kamen zu der Idee, den Staat als die über der ganzen Gesellschaft stehende und sie beherrschende Gewalt anzurufen, im Interesse der Menschlichkeit und des Gemeinwohls schützend und hemmend einzugreifen.

Der Agitation für solche Maßregeln ist aber zunächst der Erfolg versagt. Die kapitalistische Produktionsweise, Hand in Hand mit gesteigertem Handel und Verkehr, war auch für den Staat eine willkommene Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse. Dieselbe setzte physische und geistige Kräfte in Tätigkeit, die bisher brach lagen oder erst geschaffen werden mußten, und sie legte den Grund zu einem Maß von Reichtum und Wohlhabenheit, wie solches die alte Wirtschaftsordnung nicht zu erzeugen vermochte. Macht und Ansehen des Staats wuchsen mit ihr. Eine solche Entwicklung, die an sich schon mit vielen Vorurteilen und Hindernissen aus der zu überwindenden Wirtschaftsordnung zu

kämpfen hatte, sofort durch staatliche Maßregeln einzudämmen, dazu fehlte vorerst der Staatsgewalt der Wille und die Einsicht. Außerdem bot die neu aufkommende Gesellschaftsschicht der Unternehmer, deren Interessen dabei in Frage standen, alles auf, um Hemmnisse und Hindernisse ihrer Entwicklung, als welche man solche Maßnahmen ansah, zu hintertreiben.

Wir erleben ja noch täglich im „Zeitalter der Sozialreform“, nachdem bereits Jahrzehnte lang Gesetze bestehen, die mehr oder weniger die rücksichtslose Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft hindern, wie jeder Versuch zu weiteren gesetzgeberischen Maßregeln den heftigsten Widerstand der kapitalistischen Interessenten erregt und das Geschrei, die Industrie werde zugrunde gerichtet, mit Erfolg erhoben wird. Und doch wurde noch keine Industrie infolge sozialreformerischer Maßregeln zugrunde gerichtet, wohl aber sind viele Industrien saniert und gehoben worden.

Dieser Widerstand war naturgemäß beim Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung noch viel heftiger. Erfahrungen fehlten und auch die öffentliche Meinung konnte nicht einsehen, daß die behaupteten Gefahren vorhanden seien und daß es eine Aufgabe der Staatsgewalt sein solle, die freie Tätigkeit der Bürger durch staatliche Zwangsmaßregeln zu beschränken.

Es erschien als ein unlösbarer Widerspruch, auf der einen Seite für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Zoll- und Handelsfreiheit und ähnliches zu kämpfen und auf der andern Seite „die Freiheit der Arbeit“ einzuschränken.

Es verdienen daher die Männer alle Anerkennung, die es wagten, den maßgebenden Interessen und herrschenden Vorurteilen entgegenzutreten und im Namen der Menschlichkeit und des Gemeinwohls zunächst den Schutz der Schwächsten unter den Schwachen, der Kinder und Frauen, dann aber auch der erwachsenen männlichen Arbeiter zu fördern.

Wenn nun im südwestlichen Deutschland, im badischen Parlament, zuerst der Ruf nach sozialreformerischen Maßregeln seitens eines menschenfreundlichen Abgeordneten wie Buß erhoben wurde, so war hierfür ein ausreichender Grund vorhanden. Baden gehört zu den Ländern Deutschlands, in denen sich das parlamentarische Leben zuerst entwickelte. Ehe überhaupt ein norddeutscher Staat ein Parlament besaß — Preußen, der größte, erhielt es erst infolge der Revolution von 1848 — war Baden im Besitz eines solchen. Und Baden besaß auch damals die Männer, die in einer für das übrige Deutschland nachahmenswerten Weise die bürgerlichen Rechte und Freiheiten verteidigten und geltend machten.

In der ökonomischen Entwicklung waren das preußische Rheinland, Teile von Westfalen und die Provinz Schlesien Baden weit überlegen. Das gleiche war mit dem Königreich Sachsen der Fall. Und wenn Sachsen seit 1830 auch ein Parlament besaß, so besaß es keinen Buß, der gegen die un-menschliche Ausbeutung der Arbeitskraft auftrat und die Gefahren dieser Ausbeutung zu schildern verstand. Man muß Buß zugestehen, er hat in einer für seine Zeit und in anbetracht der Verhältnisse seines Landes tiefgründigen Weise das Wesen der Fabrikarbeit mit ihren bösen Folgen gekennzeichnet und richtig formuliert.

Es ist deshalb eine vollberechtigte Anerkennung für Buß, daß die erste sozialpolitische Rede, die in einem deutschen Parlament gehalten wurde, der Öffentlichkeit übergeben wird. Wie der Inhalt seiner Rede zeigt, sind es nicht nur die Erscheinungen, die das Fabrikssystem in seinem Heimatlande zeitigte, was ihn zu seinem Vorgehen antrieb, sondern auch was darüber aus Frankreich und vor allem aus England in die Öffentlichkeit gedrungen war. England war ja das für die kapitalistische Entwicklung bahnbrechende Land und in seiner Industrie hatten sich im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts — wie der erste Band „Das Kapital“ von Karl Marx uns zeigt — schauerhafte Zustände herausgebildet.

Seltamerweise war es aber nicht England, sondern das weit rückständigere Oesterreich, das bereits im Jahre 1786 Vorschriften für sanitäre Maßregeln zum Schutz der Arbeit der Kinder in Fabriken erließ, denen weitere im Jahre 1787 und 1816 folgten. England folgte erst im Jahre 1802 durch die sogenannte Moral- und Gesundheitsakte, wonach Lehrlinge in den Baumwoll- und Wollfabriken nicht über zwölf Stunden beschäftigt werden durften; ferner wurde die Nachtarbeit verboten, auch wurde die Kleidung für die Lehrlinge vorgeschrieben. Das Fabrikgesetz von 1819 verbot die Arbeit von Kindern unter neun Jahren in den Baumwollspinnereien und beschränkte die Arbeitszeit für Kinder von 9—16 Jahren auf 12 Stunden im Tag. Das Fabrikgesetz von 1833 setzte die Arbeitszeit in Fabriken für Kinder von 9—13 Jahren auf 8 Stunden und von 13 bis 18 Jahren auf höchstens 12 Stunden pro Tag fest, auch wurde durch dasselbe die Fabrikinspektion eingeführt.

In Frankreich wurde durch Dekret vom 3. Januar 1813 die Arbeit der Kinder unter 11 Jahren in Bergwerken verboten. Das Gesetz vom 22. März 1841 verbot die Arbeit der Kinder unter 8 Jahren in industriellen Betrieben, in denen mit mechanischem Motor gearbeitet wurde, und beschränkte die Arbeit der

Kinder von 8—12 Jahren auf 8 Stunden und von 12—16 Jahren auf 12 Stunden in denselben Betrieben.

In Deutschland war es Preußen, das zuerst mit Schutzmaßnahmen vorging und zwar durften nach dem Regulativ vom 9. März 1839 Kinder unter 9 Jahren nicht mehr in Bergwerken, Fabriken, Boch- und Hüttenwerken beschäftigt werden. Das Maximum der Arbeitszeit für Kinder unter 16 Jahren wurde für dieselben Betriebe auf 10 Stunden normiert und für dieselben Altersklassen wurde die Nacht-, Sonntag- und Festtagarbeit verboten. Bayern erließ am 15. Januar 1840 Vorschriften, die denen Preußens sehr ähnelten, dagegen gab Baden am 4. März 1841 eine Verordnung zum Schutze der Arbeit der Kinder heraus, die hinter den Vorschriften von Preußen und Bayern zurückblieb.

Hatte also Buß auch nicht erreicht, was er wollte, — ein Schicksal, das er mit allen Neuerern teilt — so verbleibt ihm doch der Ruhm, der erste parlamentarische Vertreter des Arbeiterschutzes gewesen zu sein.

Schöneberg-Berlin, den 7. April 1905.

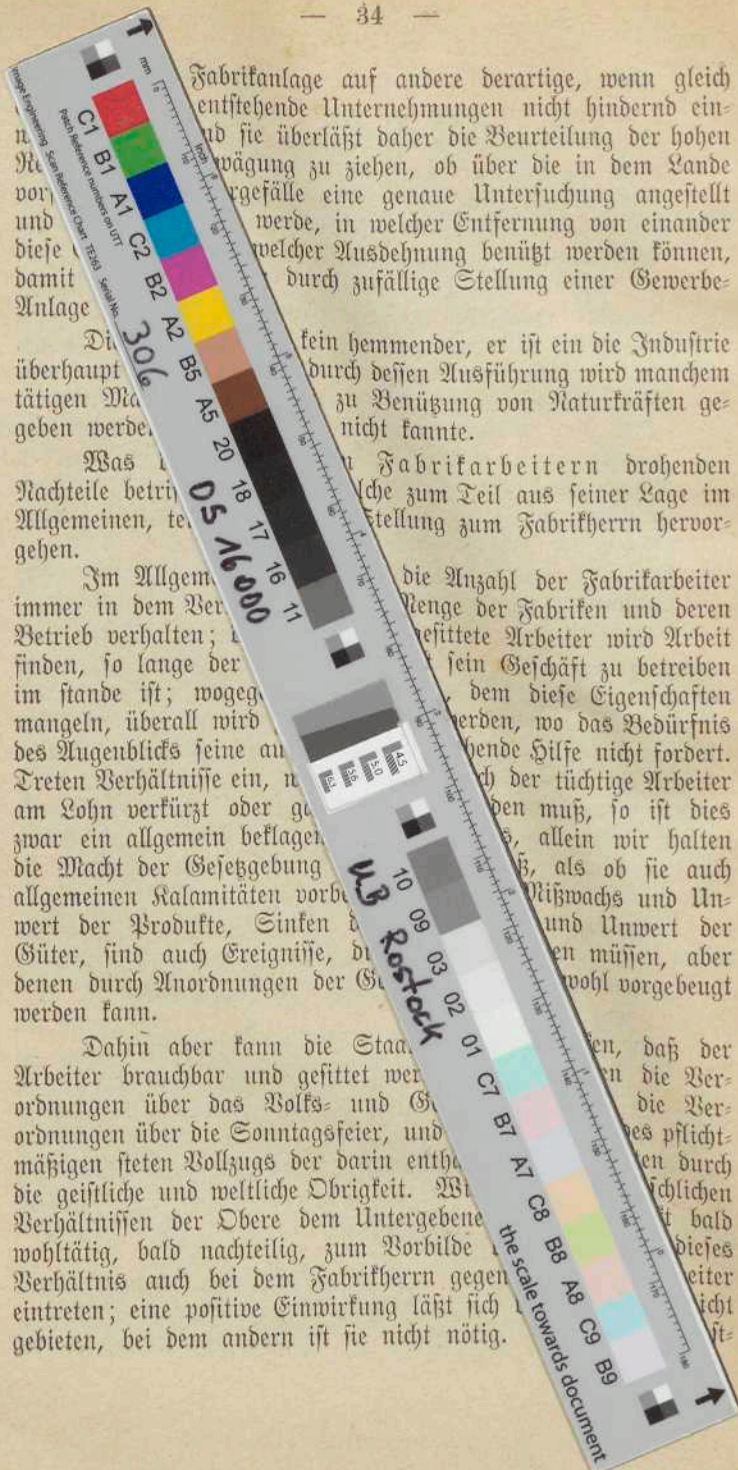
21. Bebel.

Fr. 13. VIII. 1913

Schnelzer

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1) Vorwort des Verlegers	III—VIII
2) Rede des Abgeordneten F. J. Buß, gehalten in der II. badischen Kammer am 25. April 1837	1—31
3) Der Kommissionsbericht über die Motion des Abgeord- neten Buß, die Vorlage einer Fabrikpolizeiordnung betreffend, erstattet von dem Abgeordneten Stöher	32—37
4) Geleitswort von A. Bebel	38—41



Fabrikanlage auf andere derartige, wenn gleich
 entstehende Unternehmungen nicht hindernd ein-
 und sie überläßt daher die Beurteilung der hohen
 wägung zu ziehen, ob über die in dem Lande
 ergesse eine genaue Untersuchung angestellt
 werde, in welcher Entfernung von einander
 welcher Ausdehnung benützt werden können,
 durch zufällige Stellung einer Gewerbe-

Die feine hemmender, er ist ein die Industrie
 überhaupt durch dessen Ausführung wird manchem
 tätigen Ma zu Benützung von Naturkräften ge-
 geben werden nicht kannte.

Was die Fabrikarbeitern drohenden
 Nachteile betriehe zum Teil aus seiner Lage im
 Allgemeinen, te Stellung zum Fabrikherrn hervor-
 gehen.

Im Allgem die Anzahl der Fabrikarbeiter
 immer in dem Menge der Fabriken und deren
 Betrieb verhalten; besittete Arbeiter wird Arbeit
 finden, so lange der sein Geschäft zu betreiben
 im stande ist; wogegen dem diese Eigenschaften
 mangeln, überall wird werden, wo das Bedürfnis
 des Augenblicks seine au hende Hilfe nicht fordert.
 Treten Verhältnisse ein, n ch der tüchtige Arbeiter
 am Lohn verkürzt oder ge ben muß, so ist dies
 zwar ein allgemein beklagen, allein wir halten
 die Macht der Gesetzgebung, als ob sie auch
 allgemeinen Kalamitäten vorbe Mißwachs und Un-
 wert der Produkte, Sinken d und Unwert der
 Güter, sind auch Ereignisse, di en müssen, aber
 denen durch Anordnungen der G wohl vorgebeugt
 werden kann.

Dahin aber kann die Staa en, daß der
 Arbeiter brauchbar und gefittet wer en die Ver-
 ordnungen über das Volks- und die Ver-
 ordnungen über die Sonntagsfeier, und des pflicht-
 mäßigen steten Vollzugs der darin entha en durch
 die geistliche und weltliche Obrigkeit. W schlichen
 Verhältnissen der Obere dem Untergebene it bald
 wohlthätig, bald nachtheilig, zum Vorbilde dieses
 Verhältnis auch bei dem Fabrikherrn gegen weiter
 eintreten; eine positive Einwirkung läßt sich nicht
 gebieten, bei dem andern ist sie nicht nötig.